

WANTED

ALIVE AND IN ACTION

WILD WILD BODNEGG

AM 12.02.2026

GESCHEHEN UM DEN MARTERPFAHL

9.50 Uhr Kindergärten & Schulen befreien

11.30 Uhr Rathaussturm mit Absetzen
des Bürgermeisters

12.00 Uhr Narrenbaumstellen auf dem
Schulhof unterhalb der Festhalle

PARADE AUF DER MAINSTREET

14.30 Uhr Umzüge vom Lindenplatz
über die Dorfstraße zum Schulhof

SENIORS-BAR & CHUCKWAGON

VERPFLEGUNG AB 12 UHR

mit Pizza, Pommes und Kaffee & Kuchen

MIT FIEDEL, GITARRE & BANJO

Kinderdisco, Lumpenmusiken und DJ

SUSA-PARTY IM SALOON

direkt nach dem Umzüge
in der Garage der Festhalle



BODNEGG'S GUMPIGE



Auf einen Blick

Notfallnummern:

Polizei	110
Feuerwehr	112
Rettungsdienst	112
medizinische Notfälle	112
Vergiftungs-Informations-Zentrale	0761 / 19240
Stromstörung/EnBW	0800 / 3629477
EC-Kartensperrung	116 116
Störung Trinkwasserversorgung/Zweckverband	0800 / 300 3 999

Bereitschaftsdienste



EINE FÜR ALLE !

Den Ärztlichen Bereitschaftsdienst (Allgemein,- Kinder, Augen und HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst) erreichen Sie unter der kostenlosen einheitlichen Rufnummer:

116 117

oder online über das „Patienten-Navi“ unter www.116117.de
docdirekt.de — digitale Anlaufstelle der 116117

Unter www.docdirekt.de bekommen Patienten kostenlos und digital eine medizinische Ersteinschätzung und Handlungsempfehlung. Wird eine Videosprechstunde empfohlen, kann direkt zu einer telemedizinischen Beratung vermittelt werden

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

zu erfragen unter Tel.: 0761/12012000

Allgemeine Bereitschaftspraxis Ravensburg

Oberschwabenklinik – St. Elisabethen-Klinikum Ravensburg

Elisabethenstr. 15, 88212 Ravensburg

Öffnungszeiten: Sa, So und Feiertage 8 – 18 Uhr

Kinder Bereitschaftspraxis Ravensburg

Oberschwabenklinik – St. Elisabethen-Klinikum Ravensburg

Elisabethenstr. 15, 88212 Ravensburg

Öffnungszeiten: Sa, So und Feiertage, 9 – 13 Uhr und 15 – 19 Uhr

Apotheken-Notdienst

Den aktuellen Bereitschaftsdienst der Apotheken finden Sie im Internet unter www.aponet.de oder Tel. 0800 00 22 833

Tierärztlicher Notfalldienst

Samstag, 07. Februar 2026 und Sonntag, 08. Februar 2026

Tierklinik Dr. Ganai und Dr. Ewert, Tel. 0751 44430

Kleintierpraxis Dr. Julia Wenzel, Tel. 07529 973411 (für Kleintiere)

Telefonische Anmeldung erforderlich!

Sozialstation St. Martin

Rund um die Uhr erreichbar: Tel. (07529) 855, E-Mail:

info@sozialstation-schlier.de, www.sozialstation-schlier.de

Wichtige Nummern

Malteser Hilfsdienst

Tel. 0751-366130

Fahrdienste für Kranke, Alte und Behinderte, Tel.: 07529/912662

Deutsches Rotes Kreuz

Kreisverband Ravensburg e.V.

Hausnotruf und Menüservice „Essen auf Rädern“, Tel.: 0751 / 560 61 0

Fahrdienste für Kranke, Alte und Behinderte

Malteser Hilfsdienst Tel. 0751 / 366130

Activpflege

Der Pflegedienst an Ihrer Seite rund um die Uhr, Tel.: 07529/912662

Pflegedienst Medias

(rund um die Uhr) Tel. 07520/5353

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)

Beratung und Information zu Ansprüchen bei Teilhabebeeinträchtigung durch chronische Erkrankung und Behinderung.

Schubertstr.1, 88214 Ravensburg, Tel. 0751 99923970

Hospizdienst Vorallgäu

Gesamtleitung: Klara Öngel, Hoher-Ifen-Weg 1, 88289 Waldburg, Telefon: 07529 – 3642

Ansprechpartnerin für Grünkraut und Bodnegg:

Brigitte Huber, Tel. 07520 – 923086

Organisierte Nachbarschaftshilfe

Einsatzleiterin Nicole Reichle, Tel.: 07520 9152672

NBH-StUlrichundMagnus.Bodnegg@drs.de

Vertretung: Klara Mikolitsch, Tel.: 07520 2340; mobil: 0175 4380817

Betreuungsgruppe MARTINUS-TREFF Bodnegg

Leiterin: Luise Lipp, Tel. 07520 92 30 84; E-Mail: lipp.luise@gmail.com

Bodnegg mobil e.V.

Telefon: 07520-920808 oder 0151-47080387

Sie müssen zum Arzt, Apotheke, Physiotherapie

Wir fahren Sie! Dienstag + Donnerstag + Freitag 08:00 – 17:00 Uhr

Anruf: montags und mittwochs von 15:30 – 17:30 Uhr

Caritas Bodensee-Oberschwaben

Beratung in allen Fragen der Pflegebedürftigkeit und ambulanter Versorgung; Tel. 0751/3625670

Pflegestützpunkt Landkreis Ravensburg

Beratungsstelle für Pflegebedürftige und Angehörige

Gartenstraße 107, 88212 Ravensburg, Tel. 0751 / 85-3318 oder -3319

Abfall-Info

Abfallwirtschaft - Terminkalender

Wir bitten um Beachtung:

Ab 01.01.2026 ist die Wertstoffannahme an der Sporthalle eingestellt!

Öffnungszeiten Wertstoffhof Grünkraut:

In den ungeraden Kalenderwochen dienstags 14.30 Uhr bis 18.30 Uhr

Grüngutannahme:

Die Grüngutannahme vor dem Feuerwehrhaus in Bodnegg sowie die Grüngutannahmestelle in Grünkraut machen **WINTERPAUSE bis Mitte März 2026.**

Leerung der Papiertonne:

Die Papiertonne wird im 4-Wochenrhythmus in der Regel „montags“ entleert.

Die Tonne bitte ab 6.00 Uhr bereitstellen. Vielen Dank.

Leerung der Tonnen:

Die genauen Termine finden Sie im Abfallkalender. Dieser kann unter folgendem Link heruntergeladen werden:

<https://athos-onlinedienste.rv.de/WasteManagementRavensburg-Privat/WasteManagementServlet?SubmitAction=wasteDisposal-Services&InFrameMode=FALSE>

Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Bodnegg

Herausgeber: Bürgermeisteramt Bodnegg
 Dorfstraße 18, 88285 Bodnegg
 Telefon 07520 / 9208-15, Fax: 07520 / 9208-40

Verantwortlich: Bürgermeister Patrick Söndgen oder der Vertreter im Amt
 Für übernommene Beiträge ist der jeweilige Leiter der Institution bzw. des Vereins verantwortlich

Redaktion für den amtlichen Teil: Für Beiträge:
 Telefon: 07520 / 9208-16, Fax: 07520 / 9208-40
 E-Mail: amtsblatt@bodnegg.de

Druck und Anzeigenannahme: Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG
 Postfach 19 22, 70806 Kornwestheim
 Telefon: 07154 / 8222-70
 E-Mail: anzeigen@duv-wagner.de

Anzeigenschluss: Dienstag, 11.00 Uhr
 Erscheinungstag: wöchentlich donnerstags

Redaktionsschluss: Montag, 21.00 Uhr
 Aus organisatorischen Gründen muss sich die Redaktion Kürzungen vorbehalten
 Jahresabo print 36,90 Euro, digital 24,60 Euro

Bezugsgebühr:



Schützenclub Hubertus Bodnegg



Einladung zur

31. Bodnegger Dorfmeisterschaft

Liebe Schützenfreunde,

auch in diesem Jahr freuen wir uns, euch wieder in unserer Luftdruckhalle begrüßen zu dürfen. Die im vergangenen Jahr eingeführte Änderung des Wettkampfmodus wurde von vielen positiv aufgenommen – deshalb führen wir die Dorfmeisterschaft 2026 in gleicher Form fort. Jeder Teilnehmer bekommt 15 Schuss für die Chance auf 10er. Auch weiterhin zählt nur der beste Teiler. Geschossen wird für alle aufgelegt. Aufgrund dessen gibt es weder Trainings- noch Probeschüsse.

Die Dorfmeisterschaft findet an folgenden Tagen statt:

Dienstag, 24.02.2026	19:00 – 21:30 Uhr
Donnerstag, 26.02.2026	19:00 – 21:30 Uhr
Freitag, 27.02.2026	19:00 – 22:00 Uhr



Die Siegerehrung ist am Samstag, den 28.02.2026 ab 20.00 Uhr im Schützenhaus.

Wie in den vergangenen Jahren besteht eine Mannschaft aus vier Personen. Das Startgeld beträgt pro Mannschaft 24,00 Euro. Von einem Verein können mehrere Gruppen teilnehmen. Jeder Teilnehmer darf allerdings nur einmal an den Start. Aktive Schützen sind nicht startberechtigt.

Geschossen werden 15 Schuss auf Blattl. Von jedem Schützen/jeder Schützin wird jeweils nur der beste Schuss gewertet. Somit haben alle - ob zielsicher oder Zufallstreffer- eine gute Chance auf den Sieg.

Die Wertung erfolgt getrennt nach Jugendlichen und Erwachsenen.

- **Jugendklasse** ab 12 Jahren bis einschließlich 16 Jahren
- **Erwachsenenklasse** (m/w/d), eventuell mit Jugendlichen

Das beste Team wird der neue **Dorfmeister 2026**.

Wir würden uns freuen, wenn wieder recht viele Bürgerinnen/Bürger sowie Vereine/Gruppen daran teilnehmen, um die Verbundenheit mit unserem Verein und Interesse an unserem Sport zu bekunden und wünschen allen Teilnehmenden **GUT SCHUSS!**



Lastschrifteinzug für Abonnenten

Liebe Abonnentin, lieber Abonnent,

bitte beachten Sie, dass Mitte März der Abonnementbetrag Ihres Gemeindeblatts für 2026 abgerechnet wird.

Vielen Dank.

Bei Fragen dürfen Sie sich gerne melden:
07154 8222-20 | abo@duv-wagner.de

Druck + Verlag
WAGNER

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG
Max-Planck-Straße 14 | 70806 Kornwestheim
07154 8222-20 | abo@duv-wagner.de

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Landtag am 08. März 2026

1. Das Wählerverzeichnis für die Landtagswahl der Gemeinde Bodnegg wird in der Zeit vom **16.02.2026** (20. Tag vor der Wahl) **bis 20.02.2026** (16. Tag vor der Wahl) während der allgemeinen Öffnungszeiten Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und Donnerstagnachmittag von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr in der Gemeindeverwaltung Bodnegg, Dorfstraße 18, 88285 Bodnegg, Zimmer 10 (barrierefrei) für Wahlberechtigte **zur Einsicht** bereitgehalten. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Bundesmeldegesetz eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der **Einsichtsfrist** vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl, **spätestens am 20.02.2026** (16. Tag vor der Wahl) bis 12:00 Uhr bei der Gemeindeverwaltung Bodnegg, Dorfstraße 18, 88285 Bodnegg, Zimmer 10 Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten **spätestens am 15.02.2026** (21. Tag vor der Wahl) **eine Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 69 durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbe-

zirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Er kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - 5.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person;
 - 5.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person, wenn
 - 5.2.1 sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 11 Absatz 2 Satz 3 der Landeswahlordnung (bis zum 15.02.2026 (21. Tag vor der Wahl)) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Absatz 4 Satz 1 oder 3 des Landtagswahlgesetzes versäumt hat,
 - 5.2.2 ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 11 Absatz 2 Satz 3 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Absatz 4 Satz 1 oder 3 des Landtagswahlgesetzes entstanden ist,
 - 5.2.3 ihr Wahlrecht im Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeister bekannt geworden ist.

Der **Wahlschein** kann bis **zum 06.03.2026** (2. Tag vor der Wahl), **15.00 Uhr** bei der Gemeindeverwaltung Bodnegg schriftlich, elektronisch (zum Beispiel durch Telefax, E-Mail) oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden.
Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder aufgrund der Anordnung einer Absonderung nach dem Infektionsschutzgesetz der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.
Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder er ihn verloren hat, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.
Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2.1 bis 5.2.3 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch **bis zum Wahltag, 15.00 Uhr**, stellen.
6. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person
 - 7.1. einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - 7.2. einen amtlichen weißen Stimmzettelschlag für die Briefwahl und
 - 7.3. einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift, wohin der Wahlbrief zu übersenden ist, sowie die Bezeichnung der Dienststelle der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat (Ausgabestelle), und die Wahlscheinnummer oder der Wahlbezirk angegeben sind.
8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch den Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An eine andere Person können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.
9. Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Per-



son bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

WIR BITTEN UM BEACHTUNG !

DAS RATHAUS BLEIBT

am Gumpigen Donnerstag, 12. Februar 2026

und

am Freitag, 13. Februar 2026

geschlossen



Wir wünschen allen eine glückselige
Fasnet !



AMTSGERICHT RAVENSBURG
-Grundbuchamt-
Öffentliche Bekanntmachung

Die Gemeinde Bodnegg (Postanschrift: Dorfstraße 18, 88285 Bodnegg) hat beantragt, für das bisher im Grundbuch noch nicht gebuchte Grundstück der

Gemarkung Bodnegg
Flst. 484/2

Schönberger Moos
Verkehrsfläche

345 qm

ein Grundbuchblatt anzulegen und die Eigentümer der angrenzenden Grundstücke als Grundstückseigentümer einzutragen.

Die Ermittlungen des Grundbuchamts nach § 118 GBO haben ergeben, dass das Flst. 484/2 aus dem früheren Feldweg 43 hervorgegangen ist. Auf Seite 233 des Ergänzungsbandes zum Primärkataster sind als Eigentümer „die Besitzer der daran anstoßenden Parzellen“ aufgeführt.

Die weiteren Ermittlungen des Grundbuchamts haben ergeben, dass folgende Grundstücke der Gemarkung Bodnegg an das Flst. 484/2 angrenzen und die nachstehend genannten Personen als Eigentümer dieser Grundstücke im Grundbuch eingetragen sind.

Flst. 793, Flst. 481/9, Flst. 481/4, Flst. 796 und Flst. 794.

Das Grundbuchamt beabsichtigt daher, als Eigentümer einzutragen:

1. Karl Josef Fugunt, geb. am 30.10.1966
2. Maria Margaretha Peschek, geb. Thanner, geb. am 13.09.1961
3. Udo Jürgen Peschek, geb. am 27.12.1968
4. Albert Gumpfer, geb. am 30.08.1958
5. Johanna Maria Gumpfer, geb. Schwärzler, geb. am 17.07.1957
6. Gemeinde Bodnegg
7. Andreas Georg Metzler, geb. am 12.02.1975

- Ziffer 1 bis Ziffer 7 in Gemeinschaft nach altem württembergischen Recht -

Das Gemeinschaftsverhältnis folgt aus Art. 181 Abs. 2 EGBGB in Verbindung mit der Eintragung im Primärkataster.

Gemäß § 122 GBO wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass die Anlegung eines Grundbuchs bezüglich des oben bezeichneten Grundstücks der Gemarkung Bodnegg bevorsteht.

Personen, die Einwendungen gegen die vorstehende Eintragung geltend machen werden aufgefordert, ihren Einspruch binnen 1 Monat seit Aushang dieser Bekanntmachung dem Amtsgericht Ravensburg - Grundbuchamt - (Postanschrift: Gartenstraße 100, 88212 Ravensburg) unter Angabe des Aktenzeichens RAV001/47/2020 mitzuteilen.

Ravensburg, den 28. Januar 2026

Amtsgericht Ravensburg
-Grundbuchamt-

Weihrauch
Leitender Bezirksnotar

Fälligkeit Gemeindesteuern zum
15. Februar 2026

Am 15. Februar 2026 wird die 1. Rate der Grundsteuer sowie der Gewerbesteuvorauszahlung zur Zahlung fällig. Ebenso wird die jährliche Hundesteuer fällig. Für Steuerpflichtige, die am Abbuchungsverfahren teilnehmen, werden die Beträge am Fälligkeitstag vom Konto abgebucht. Steuerpflichtige, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, werden gebeten den Fälligkeitstermin einzuhalten. Selbstverständlich können Sie uns auch ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen. Bei Zahlungsverzug ist die Gemeinde zur Erhebung von Säumniszuschlägen und Mahngebühren verpflichtet. Sollten Sie Fragen haben, dürfen Sie sich gerne an das Steueramt der Gemeindeverwaltung wenden (steueramt@bodnegg.de / Tel.: 07520/9208-24).

Informationen



Dritter Beteiligungstag -
Projekt „Oktogon Bodnegg“

Am **29. März 2026** findet von **14:00 bis 17:00 Uhr** der **dritte Beteiligungstag** für das Projekt *Oktogon Bodnegg* statt.

Im Rahmen dieses Beteiligungsformats liegt der Schwerpunkt auf der **Entwurfsfreigabe**. Darüber hinaus möchten wir gemeinsam mit potenziellen Bewohnerinnen und Bewohnern die **Bildung von Arbeitskreisen**, die **Verteilung von Verantwortlichkeiten** sowie



Fragen des gemeinschaftlichen Zusammenlebens besprechen und organisieren.

Info: Jeden **Donnerstag von 18:00 bis 19:00 Uhr** sind wir vor Ort und stehen für Fragen zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter www.oktogonal-bodnegg.de

Veranstaltungsort: Ehemalige Kita in Bodnegg Amselweg 15 - 88285 Bodnegg

Landratsamt Ravensburg am 16. Februar 2026 geschlossen, Kreishaus Bad Waldsee zusätzlich am 12. Februar 2026

Das Landratsamt Ravensburg mit allen Außenstellen bleibt am Rosenmontag, 16. Februar 2026 ganztägig geschlossen. Der Standort Bad Waldsee vom Landratsamt Ravensburg bleibt zusätzlich am Gumpigen Donnerstag, den 12. Februar 2026 ganztägig geschlossen.

**JEWELLS FREITAGS
WOCHENMARKT**

8.00 Uhr - 12.00 Uhr

**auf dem öffentlichen
Parkplatz
"Am Kromerbühl"**

Käseprodukte vom Waldburger Käseparadies: Klaus Ellendt, Waldburg
Gemüse, Obst, Südfrüchte, Eier: Familie Schäfer, Ravensburg
Fleisch- und Wurstwaren: Metzgerei Fiegler, Vogt (8.30-10.30 Uhr)

Möchten Sie das Mitteilungsblatt Bodnegg abonnieren, kündigen oder haben Sie eine Reklamation, dann wenden Sie sich bitte direkt an den Druck + Verlag Wagner in Kornwestheim.
Telefon 07154 / 8222-20 oder
E-Mail: vertrieb@duv-wagner.de

**Ausgabe von Essenmarken
für ELTERN von Schülern
und für Gäste**



AUSGABE von Essenmarken an Schüler:
Große Essenmarkenausgabe: Immer an dem veröffentlichten Schul-Montag & Mittwoch im Monat von **12:00 bis 13:20 Uhr** im Pavillon Bildungszentrum, Raum P10.

Die nächste Essenmarkenausgabe findet am **Montag**, den **09.02.2026** und **Mittwoch**, den **11.02.2026** statt.

AUSGABE der Essenmarken an Eltern von Schülern:
Eltern haben zusätzlich die Möglichkeit während der Bürozeiten, im **Pavillon Bildungszentrum, Raum P10** (neben Sekretariat), Essenmarken zu holen:
montags 11.00 bis 13.00 Uhr
mittwochs 07.30 bis 09.45 Uhr

Jutta Altherr, Verwaltung Bildungszentrum Bodnegg
Bearbeitung von Schülermonatskarten
Tel. 07520/920722, E-Mail: j.altherr@bz-bodnegg.de

Wir bitten um Beachtung!

Die nächste große Essenmarken-Ausgabe am Mo., 16.03. und Mi., 18.03.2026 ENTFÄLLT.

Diese findet am Do., 19.03.2026 von 11.00 bis 13.50 Uhr im Büro P10 im Pavillon des BZB statt.

Ab Do., 12.02.2026 ist das Büro von Frau Altherr, **VORÜBERGEHEND NICHT BESETZT**. Bitte beachten Sie, dass außerhalb der oben genannten Termine **KEINE** Essenmarken im Sekretariat des BZB abgeholt werden können.

Sollten Sie aus wichtigen Gründen diese Termine nicht wahrnehmen können, können die Essenmarken durch **Erziehungsberechtigte** im Rathaus, 1. OG, Zi. 18 zu den Öffnungszeiten der Gemeindekasse Mo., Mi., Do. von 09.00 bis 12.00 Uhr abgeholt werden. **Gäste** können ebenfalls Essenmarken zu den Öffnungszeiten in der Gemeindekasse abholen.

**Öffentliche
Gemeindemangelstube
Bodnegg**

**Die Mangelstube der Gemeinde Bodnegg ist
jeden 3. Mittwoch im Monat für jedermann
geöffnet**

**Öffnungszeiten
von 8.30 Uhr - 10.30 Uhr**

**nächster Termin:
18. Februar 2026**

**Die Mangelstube finden Sie im UG der
Festhalle/Dorfstraße. Bitte wenden Sie
sich bei Rückfragen an Sabine Rist,
Tel. 1344**





Mehrweg-Windelzuschuss

Mehrwegwindelzuschuss beantragen

Kurzbeschreibung

Zuschuss für ein Mehrwegwindelsystem oder einen Windelwaschservice beantragen über den Landkreis Ravensburg

Beschreibung

In den ersten Lebensjahren eines Kindes werden ca. 5.500 Windeln genutzt. Dies entspricht dem geschätzten Gesamtgewicht von einer Tonne. Unsere Umwelt wird durch die Entsorgung dieser Windeln erheblich belastet.

Die Nutzung von Mehrwegwindeln kann eine gute Alternative sein: Längst sind diese Windeln nicht mehr kompliziert und zeitraubend. Bei vielen Systemen ist das Anlegen identisch zu dem von Wegwerfwindeln, nur landen sie nach dem Gebrauch in der Waschmaschine anstatt im Müll.

Verwenden Sie ein Mehrwegwindelsystem? Dann beantragen Sie mit diesem Online-Antrag die Förderung der Nutzung von Mehrwegwindeln in Höhe von 100,00 Euro oder 150,00 Euro.

PROJEKT MEHRWEG-WINDELN!

In den ersten Lebensjahren eines Kindes werden ca. 5.500 Windeln genutzt. Dies entspricht dem geschätzten Gesamtgewicht von einer Tonne. Unsere Umwelt wird durch die Entsorgung dieser Windeln erheblich belastet.

Die Nutzung von Mehrwegwindeln kann eine gute Alternative sein: Längst sind diese Windeln nicht mehr kompliziert und zeitraubend. Bei vielen Systemen ist das Anlegen identisch zu dem von Wegwerfwindeln, nur landen sie nach dem Gebrauch in der Waschmaschine anstatt im Müll.

VORTEILE VON MEHRWEGWINDELN

Besser für Babys!

Mehrwegwindeln sind aufgrund der Materialien natürlicher für die Babyhaut und können an die Bedürfnisse des Kindes angepasst werden.

Besser für Sie!

Über die gesamte Wickelzeit sind Mehrwegwindeln günstiger. Die Produktvielfalt ist groß und für jeden Geschmack und Geldbeutel findet sich ein passendes System. Die Windeln können zudem auch noch beim nächsten Kind weiter genutzt oder privat verkauft werden.

Besser für die Umwelt!

Durch das geringere Abfallaufkommen ist die Nutzung umweltfreundlicher und nachhaltiger. Sie sparen Platz in Ihrem Abfallbehälter und tragen zur Abfallvermeidung bei.

VERWENDEN SIE EIN MEHRWEGWINDELSYSTEM?

Dann beantragen Sie online im Bürgerportal unter www.onlinedienste.rv.de die Förderung für die Nutzung von Mehrwegwindeln in Höhe von:

QR-Code scannen und Förderung beantragen.



VORAUSSETZUNGEN FÜR EINE FÖRDERUNG

- Person wohnt im Landkreis Ravensburg
- Kind ist zwischen 0 und 3 Jahren alt
- für Personen ab dem vollendeten 3. Lebensjahr mit Attest
- Anschaffung eines Mehrwegwindelsystems (neu oder gebraucht) oder einem Windelwaschservice im Wert von mindestens 150,- Euro

Checkliste zur Antragsstellung:

- ☐ Antrag zur Förderung von Mehrwegwindeln
- ☐ Kopie der Rechnung(en) für ein Mehrwegwindelsystem oder Windelwaschservice
- ☐ ggf. ärztliches Attest

**100,-
Euro**



Jagdgenossenschaft Bodnegg

Neue Satzung der Jagdgenossenschaft Bodnegg

In der Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Bodnegg am 8.12.2025 wurde die nachfolgende Satzung beschlossen. Die Aktualisierung wurde am 13.01.2026 von der unteren Jagdbehörde in Ravensburg genehmigt und tritt mit dieser Veröffentlichung in Kraft.

Satzung der Jagdgenossenschaft Bodnegg

Auf Grund von § 15 Abs. 4 Jagd- und Wildtiermanagementgesetz

vom 25. November 2014 (GBI. S. 550), zuletzt geändert durch § 13a und 58 geändert durch Artikel 23 der Verordnung vom 21. Dezember 2021 (GBI. 2022 S. 1, 4), sowie § 1 der Verordnung des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur Durchführung des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes (DVO JWMG) vom 2. April 2015 (GBI. S. 202), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 8. Februar 2022 (GBI. S. 82) hat die Versammlung der Jagdgenossenschaft Bodnegg am 08.12.2025 folgende

Satzung

beschlossen:

§ 1 Name und Sitz der Jagdgenossenschaft

Die Jagdgenossenschaft führt den Namen „Jagdgenossenschaft Bodnegg“ und hat ihren Sitz in Bodnegg.

§ 2 Hinweis zur Verwendung weiblicher und männlicher Formulierungen

Um die Lesbarkeit der Satzung zu vereinfachen, wird auf die zusätzliche Verwendung der weiblichen Form verzichtet. Die ausschließliche Verwendung der männlichen Form soll deshalb explizit als geschlechtsunabhängig verstanden werden.

§ 3 Mitgliedschaft

1. Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen) sind alle Eigentümer der im gemeinschaftlichen Jagdbezirk gelegenen Grundstücke.
2. Die Mitgliedschaft zur Jagdgenossenschaft endet mit dem Verlust des Grundstückseigentums oder bei Wegfall der Bejagbarkeit des Grundstücks.
3. Eigentümer von Grundstücksflächen, auf denen die Jagd ruht oder aus sonstigen Gründen nicht ausgeübt werden darf, gehören der Jagdgenossenschaft nicht an.

§ 4 Aufgaben

Die Jagdgenossenschaft hat die Aufgabe, das ihr zustehende Jagdausübungsrecht im Interesse der Jagdgenossen zu verwalten, zu nutzen und auf Abschusspläne und Zielvereinbarungen über den Abschuss von Rehwild im Jagdrevier hinzuwirken, die den Zielen des JWMG (§2) entsprechen. Außerdem hat die Jagdgenossenschaft für den Ersatz von Wildschaden zu sorgen, der den Jagdgenossen entstanden ist bzw. diese im Falle der Übertragung der Wildschadensersatzpflicht auf den Jagdpächter zu unterstützen.

§ 5 Organe

Organe der Jagdgenossenschaft sind:

1. die Versammlung der Jagdgenossen (§ 6),
2. der Jagdvorstand (§ 10),
3. der Ausschuss (§ 12).

§ 6 Versammlung der Jagdgenossen

1. Die Versammlung der Jagdgenossen wird vom Jagdvorstand mindestens einmal in 2 Jahren einberufen.
2. Die Versammlung der Jagdgenossen ist einzuberufen, wenn dies mindestens ein Zehntel der Jagdgenossen, die mindestens ein Zehntel der bejagbaren Grundflächen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks vertreten, verlangt.
3. Die Versammlung der Jagdgenossen ist durch den Jagdvorstand einzuberufen, wenn Entscheidungen im Rahmen des § 9 getroffen werden müssen.
4. Die Einberufung der Versammlung der Jagdgenossen ist vom Jagdvorstand mindestens 2 Wochen zuvor mit Tagesordnung ortsüblich bekannt zu geben.
5. Die Jagdgenossenschaftsversammlung ist nichtöffentlich. Der Vorstand kann einzelnen Personen die Anwesenheit gestatten.

§ 7 Stimmrecht und Beschlussfassung der Jagdgenossen

1. Die Abstimmung erfolgt grundsätzlich offen. Jeder Jagdgenosse hat eine Stimme.
2. Miteigentümer oder Gesamthandseigentümer können ihr Stimmrecht als Jagdgenosse nur einheitlich ausüben. Die nicht einheitlich abgegebene Stimme wird nicht gezählt. Der abstimmende Miteigentümer oder Gesamthandseigentümer benötigt zur Vertretung von allen anderen Miteigentümern



eine schriftliche Vollmacht.

3. Beschlüsse der Jagdgenossenschaft bedürfen, ausgenommen bei Wahlen, sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen, als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche.
4. Bei Wahlen bedarf der Beschluss nur der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Mitglieder der Jagdgenossenschaft.
5. Jeder Jagdgenosse kann sein Stimmrecht durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen volljährigen Vertreter ausüben. Bei Ehegatten und volljährigen Verwandten in gerader Linie kann der Vorstand eine mündliche Vollmacht zulassen.
6. Jeder anwesende Jagdgenosse oder Bevollmächtigte nach Nr. 5 kann höchstens 2 abwesende Jagdgenossen vertreten. Vollmachten nach Nr. 2 werden hierbei nicht mitgezählt.

§ 8 Sitzungsniederschrift

Über die Versammlung der Jagdgenossen ist eine Niederschrift aufzunehmen, die den wesentlichen Gang der Verhandlung, den Wortlaut der gefassten Beschlüsse und das jeweilige Abstimmungsergebnis, nach Stimmen und Grundflächen, bei Wahlen nur nach Stimmen, enthält. Die Niederschrift ist vom Versammlungsleiter, der vom Jagdvorstand bestimmt wird und, falls ein Schriftführer bestellt ist, auch von diesem zu unterzeichnen. Zuständig für die Bestellung eines Schriftführers ist ebenfalls der Jagdvorstand.

§ 9 Aufgaben der Versammlung der Jagdgenossen

Die Versammlung der Jagdgenossen beschließt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen insbesondere über:

- a) die Wahl des Jagdvorstandes und des Jagdausschusses
- b) die Erstellung und Änderungen der Satzung,
- c) die Art der Nutzung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks,
- d) Abrundung, Zusammenlegung oder Teilung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks,
- e) die Erhebung von Umlagen,
- f) die Entlastung des Jagdvorstandes,
- g) den Zusammenschluss zu Hegegemeinschaften,
- h) die Verpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks,
- i) die Verwendung des Reinertrags der Jagdnutzung.

§ 10 Jagdvorstand

1. Der Jagdvorstand setzt sich zusammen aus dem Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. Er wird von der Versammlung der Jagdgenossen gemäß § 15 Absatz 3 JWMG für die Dauer von 4 Jahren gewählt. Die Amtszeit beginnt mit dem auf die Wahl folgenden Geschäftsjahr, es sei denn, dass zum Zeitpunkt der Wahl kein gewählter Jagdvorstand vorhanden ist; in diesem Falle beginnt sie mit der Wahl und verlängert sich um die Zeit von der Wahl bis zum Beginn des neuen Geschäftsjahres. Sie darf in keinem Fall die höchstzulässige Amtsdauer nach § 15 Abs. 3 JWMG überschreiten.
2. Kommt in der Versammlung, die für die Wahl des neuen Vorstandes angesetzt ist, eine Wahl nicht zustande oder erfolgt diese nicht vor Ablauf der Wahlperiode, nimmt der Gemeinderat als Notvorstand nach § 15 Abs. 3 JWMG die Aufgaben des Jagdvorstandes vorübergehend wahr. Dieser hat schnellstmöglich auf die Wahl eines Jagdvorstandes oder, wenn diese trotz ernsthaften Bemühens nicht möglich ist, auf eine Übertragung der Verwaltung auf den Gemeinderat nach § 17 Abs. 7 JWMG hinzuwirken.
3. Der Jagdvorstand vertritt die Jagdgenossenschaft gerichtlich und außergerichtlich. Wählbar ist jede volljährige geschäftsfähige Person. Eine Wiederwahl ist zulässig. Datenschutzbeauftragte oder deren Hilfskräfte können für einen längeren Zeitraum oder auf bestimmte Zeit bis auf Widerruf bestimmt werden. Der Jagdvorstand ist ehrenamtlich tätig. Er erhält für seine notwendig getätigten Auslagen in angemessener Höhe Ersatz. Über eine Aufwandsentschädigung entscheidet der Ausschuss.
4. Endet die Amtszeit eines Mitglieds des Jagdvorstands vorzeitig durch Tod, Rücktritt oder Verlust der Wählbarkeit, so ist für den Rest der Amtszeit spätestens in der nächsten Versammlung der Jagdgenossenschaft eine Ersatzwahl vorzunehmen.

§ 11 Aufgaben des Jagdvorstandes

1. Der Jagdvorstand hat die Interessen der Jagdgenossenschaft im Rahmen des § 4 wahrzunehmen. Er ist an die Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen gebunden, soweit sich diese im Rahmen der Gesetze halten.
2. Der Jagdvorstand ist befugt, in eigener Zuständigkeit dringende Angelegenheiten zu erledigen und unaufschiebbare Geschäfte zu vollziehen. Er hat die Versammlung der Jagdgenossen unverzüglich einzuberufen und über seine Maßnahmen zu unterrichten, wenn für die Jagdgenossen Verbindlichkeiten entstehen oder zu erwarten sind.
3. Der Jagdvorstand hat sämtliche Verwaltungsaufgaben, soweit sie nicht der Versammlung der Jagdgenossen vorbehalten sind, zu erfüllen. Dies sind insbesondere folgende Aufgaben:
 - a) Einberufung und Leitung der Versammlung der Jagdgenossen,
 - b) die Erstellung und Führung eines Jagdkatasters sowie die Erstellung und Führung eines elektronischen Verzeichnisses gemäß § 14a Absatz 2 JWMG, § 21 DVO JWMG (siehe § 13 Nr. 5),
 - c) Durchführung der Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen,
 - d) Führung des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens,
 - e) Führung des Schriftwechsels und Beurkundung von Beschlüssen,
 - f) Vornahme der öffentlichen Bekanntmachungen bzw. ortsüblichen Bekanntgaben,
 - g) Entscheidung über das Einvernehmen zum Abschussplan,
 - h) Abschluss einer Zielvereinbarung über den Abschuss von Rehwild im Pachtgebiet,
 - i) Stellungnahme im Rahmen der Anhörung zu Anträgen auf Befriedung von Grundflächen aus ethischen Gründen

§ 12 Ausschuss

1. Der Ausschuss besteht aus 7 Jagdgenossen, die von der Versammlung der Jagdgenossen auf die Dauer von 4 Jahren gewählt werden.
2. Der Ausschuss ist ein beratendes Gremium und dient insbesondere der Beratung und Unterstützung des Jagdvorstandes bei der zielgerichteten Vorbereitung von Versammlungen der Jagdgenossen, bei der Verpachtung des gemeinsamen Jagdbezirks oder bei wichtigen Entscheidungen.
3. Der Ausschuss hat die Aufgabe der Prüfung des Kassen- und Rechnungswesens. Die Mitglieder haben der Versammlung der Jagdgenossen einen Prüfungsbericht zu erstatten.
4. Der Ausschuss wird vom Vorstand durch rechtzeitige Einzelbenachrichtigung nach Bedarf einberufen.

§ 13 Verzeichnis der Jagdgenossen (Jagdkataster) und Wildtierportal

1. Der Jagdvorstand hat ein Verzeichnis aller Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen), unter Angabe der jeweiligen Grundflächenanteile am gemeinschaftlichen Jagdbezirk (Jagdkataster), zu erstellen.
2. Das Verzeichnis ist jeweils mindestens vor der Einberufung einer neuen Jagdgenossenschaftsversammlung fortzuschreiben.
3. Die Jagdgenossen haben zu diesem Zweck die erforderlichen Unterlagen (Grundbuchauszüge, Urkundsabschriften) unaufgefordert zur Verfügung zu stellen. Bei einem Eigentumswechsel hat der Erwerber des Grundstücks diesen unaufgefordert und unverzüglich durch Vorlage eines Grundbuchsauszugs nachzuweisen.

§ 14 Verpachtung

Der gemeinschaftliche Jagdbezirk wird durch freihändige Vergabe oder Verlängerung laufender Pachtverträge oder durch öffentliche Versteigerung oder das Einholen schriftlicher Gebote verpachtet.

§ 15 Anteil an Nutzungen und Lasten

Die Höhe der Beteiligung der Jagdgenossen an den Nutzungen und Aufwendungen der Jagdgenossenschaft richtet sich nach dem Verhältnis ihrer jagdlich nutzbaren Grundstücke zur gesamt-



ten Jagdnutzfläche des gemeinschaftlichen Jagdbezirks.

§ 16 Verwendung des Reinertrags

1. Die Versammlung beschließt über die Verwendung des Reinertrags.
2. Jedes Mitglied der Jagdgenossenschaft, das diesem Beschluss nicht zugestimmt hat, kann die Auszahlung seines Anteils am Reinertrag verlangen. Der Anspruch erlischt, wenn er bis zum Ablauf eines Monats nach Bekanntmachung der Beschlussfassung nicht schriftlich oder mündlich zu Protokoll beim Jagdvorstand geltend gemacht wird.
3. Beschließt die Versammlung die Auskehrung des Reinertrags an die Jagdgenossen, so hat jeder Jagdgenosse dem Vorstand innerhalb von 6 Monaten nach Veröffentlichung des Auszahlungsbeschlusses eine gültige Bankverbindung für die Auszahlung mitzuteilen. Liegt dem Vorstand 6 Monate nach Veröffentlichung des Auszahlungsbeschlusses von einem Mitglied keine gültige Bankverbindung vor, so erlischt dessen Anspruch auf Auszahlung.

§ 17 Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen

1. Ein besonderer Haushalt für die Jagdgenossenschaft wird nicht aufgestellt.
2. Die Einnahmen und Ausgaben der Jagdgenossenschaft sind, voneinander getrennt (Bruttoprinzip), unter Angabe von Tag (Datum) und Grund der Zahlungen sowie des Zahlungspflichtigen bzw. Empfangsberechtigten in einem Kassenbuch aufzuführen. Für jedes Wirtschaftsjahr (§18) ist ein neues Kassenbuch anzulegen. Die Kassenbücher sind jeweils zum Ende des Wirtschaftsjahres mit der Ausweisung des Reinertrags abzuschließen. Die abgeschlossenen Kassenbücher sind dem Ausschuss im Rahmen der regelmäßigen Kassenprüfung, mindestens nach jedem Wirtschaftsjahr, vorzulegen und von diesem zu prüfen. Insbesondere ist zu ermitteln, ob der Kassenistbestand mit dem Kassensollbestand übereinstimmt. Außerdem ob der Zahlungsverkehr, die Kassengeschäfte und die Buchführung ordnungsgemäß erledigt werden, insbesondere die Einnahmen und Ausgaben rechtzeitig und vollständig eingezogen oder geleistet werden und dem Grunde und der Höhe nach den Rechtsvorschriften und Verträgen entsprechen. In der nächsten turnusmäßigen Versammlung der Jagdgenossen ist über das Prüfungsergebnis zu berichten.

§ 18 Wirtschaftsjahr

Das Wirtschaftsjahr ist das Jagdjahr und läuft vom 1. April bis 31. März.

§ 19 Umlage

1. Reichen die Mittel der Jagdgenossenschaft, einschließlich etwaiger Rücklagen, zur Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten nicht aus, so kann die Versammlung der Jagdgenossen die Erhebung einer Umlage beschließen.
2. Die Beiträge zur Umlage der Jagdgenossen werden binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Beschlusses der Jagdgenossen gemäß Nr. 1 zur Zahlung fällig.
3. Umlagebeiträge, die nicht fristgemäß bezahlt werden, können wie Gemeindeabgaben beigetrieben werden.

§ 20 Bekanntmachungen

Die Einberufung der Versammlung der Jagdgenossenschaft (§ 6) sowie alle übrigen Bekanntmachungen werden ortsüblich im Gemeindemitteilungsblatt bekannt gegeben.

§ 21 Regelungen zum Datenschutz

Die Jagdgenossenschaft ist, soweit es zur Erfüllung der ihr gesetzlich zugedachten Aufgaben erforderlich ist, zur Datenverarbeitung von personenbezogenen Daten der Mitglieder und sonstiger Dritter berechtigt. Dies gilt insbesondere für personenbezogene Daten der Jagdgenossen, Jagdausübungsberechtigten, Jagdgäste sowie der land- und forstwirtschaftlichen Bewirtschafter des eigenen und der angrenzenden Jagdbezirke. Daten zu Grundstücken und Eigentumsverhältnissen von Flächen, die nach § 14 JWMG von der Bejagung ausgenommen sind, werden von der

Jagdgenossenschaft außerhalb des eigentlichen Jagdkatasters gesondert geführt.

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die frühere Satzung außer Kraft.

Ausgefertigt:

Ort, Datum: Bodnegg, den 08.12.2025

Der Vorsitzende des Jagdvorstandes
für die Jagdgenossenschaft Bodnegg

Unterschrift

Vorstehende Satzung wird genehmigt:

Ort, Datum: Ravensburg,
13.01.26

(Landratsamt Ravensburg - Untere Jagdbehörde)



Vortrag „Sanieren im Altbestand und Heizungstausch“

Im Rahmen der Klimaschutzaktivitäten des GVV Gullen finden im Februar zwei Vorträge statt. Herr Maucher von der Energieagentur Oberschwaben wird in diesen beiden identischen Veranstaltungen über die Themen Sanieren im Altbestand und Heizungstausch im Allgemeinen sowie Wärmepumpen im Besonderen referieren. Darüber hinaus wird er gesetzliche Rahmenbedingungen und aktuelle Förderprogramme im Bereich der Gebäudesanierung umreißen.

- Montag, 09.02.2026, 19:00 Uhr im Pfarrstadel Grünkraut
- Montag, 23.02.2026, 19:00 im Foyer der Turn- und Festhalle Wetzisreute

Wir freuen uns auf Ihr Kommen. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Sonja Fehr, Klimaschutzmanagerin GVV Gullen

Bürgerkontaktbüro



Auf den Anfang kommt es an Kurs für Eltern in der Schwangerschaft und im ersten Jahr nach der Geburt ihres Kindes

Die Geburt eines Babys bringt viele Veränderungen mit sich. Eltern wollen das Beste für ihr Kind und es ist nicht immer leicht, das Baby zu verstehen. Viele Fragen und

Unsicherheiten können auftauchen: Fühlt sich mein Baby wohl, trinkt es genug, wie viel Schlaf braucht es? Wie kann ich es trösten und beruhigen? Wie kann ich seine Entwicklung fördern?

Durch Informationen, Videobeispiele, Anregungen und Austausch



in der Gruppe erfahren Sie, was Ihr Kind für seine Entwicklung braucht.

Der Kurs möchte Ihnen Anregungen geben, damit Sie sich sicherer im Umgang mit Ihrem Baby fühlen können. An den Treffen werden unter anderem folgende Themen besprochen: - Wie das Baby mit uns „spricht“ - Sichere Bindung als Grundlage einer gesunden Entwicklung - Grundbedürfnisse des Kindes - Bedürfnisse von Eltern und Selbstfürsorge - Veränderungen im Alltag, Entlastung und weitere Unterstützung

Termine

07.03.2026 und 14.03.2026 jeweils von 10:00 - 14:00 Uhr

Referentinnen

Karin Prinz-Musch, Hebamme und Stefanie Kloos, Sozialpädagogin B.A - Caritas

Veranstaltungsort

Familientreff Ravensburg

Seestraße 44

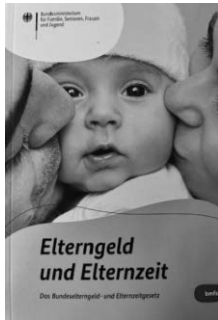
88214 Ravensburg

Anmeldung



Über den QR-Code gelangen Sie zur Webseite der Frühen Hilfen. Unter „Was wir anbieten“ finden Sie im Reiter den Elternkurs „Auf den Anfang kommt es an“ sowie den Anmelde-link. Die Teilnahme ist für Sie kostenlos.

Infobroschüre zu Elterngeld und Elternzeit auf der Gemeinde erhältlich



Junge Eltern können sich ab sofort eine kostenlose Infobroschüre des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) im Bürgerbüro der Gemeindeverwaltung Bodnegg abholen.

Die Broschüre beantwortet viele Fragen rund um Elterngeld und Elternzeit. Zahlreiche Beispiele und hilfreiche Tipps erleichtern die individuelle Planung für Familien. Besonders hilfreich: Die Broschüre enthält aktuelle Informationen zu den Neuregelungen, die seit dem 1. April 2024 gelten, darunter die neuen Einkommensgrenzen und die Änderungen beim gleichzeitigen Bezug von Elterngeld.

Wer also Fragen zu den Themen Elterngeld und Elternzeit hat, kann dort geprüfte und aktuelle Informationen finden.



Außensprechstunde Pflegestützpunkt

Das Angebot richtet sich an pflegebedürftige Menschen aller Altersgruppen, deren Angehörige und alle interessierten Bürgerinnen und Bürger. Wir beraten zu Themen, wie Pflegegrade und Unterstützungsmöglichkeiten Zuhause. Unsere Beratung ist kostenfrei, neutral und unabhängig, unter Einhaltung der Schweigepflicht, telefonisch, bei Ihnen zu Hause oder in den Pflegestützpunkten.

In der Außensprechstunde können Sie **ohne Termin** vorbeikommen.

Nächster Termin:

**Donnerstag, 05. Februar 2026 von 14 - 16 Uhr
im Rathaus Bodnegg - Sitzungssaal.**

Ich freue mich auf Sie.

Ihr Ansprechpartner Frau Gätje

Tel. 0751/85-3319

E-Mail: r.gaetje@rv.de

telefonische Sprechzeiten:

Montag 08:00 – 10:00 Uhr Mittwoch 13:30 – 15:30 Uhr

Diana Sterk

Bürgerkontaktbüro Bodnegg

Tel.: 07520-920 812

E-Mail: sterk@bodnegg.de

Sprechzeiten:

Mo 08.30 Uhr - 10.00 Uhr

Do 15.00 Uhr - 16.00 Uhr

und nach Vereinbarung.

Offener Mittagstisch

Offener Mittagstisch im Lehrerspeiseraum des Bildungszentrums Bodnegg

von 12.10 bis 13.00 Uhr in der Schulzeit.

Die Preise von € 8,50 pro Essen für Erwachsene, für Kinder von Klasse 1 - 4, € 4,20 oder gelbe Essensmarke und Schüler von Klasse 5 - 10, € 4,80 oder weiße Essensmarke bleiben gleich.

Der Speiseplan ist außerdem im Internet (<http://www.bz-bodnegg.de> rechts unten „Speiseplan“ anklicken) und als Aushang in der Bücherei einsehbar.

Parkplätze

Im oberen Schulhof darf nur auf den markierten Flächen geparkt werden. Außerdem sind die drei Parkplätze bei der Bushaltestelle an Schultagen von 7 bis 17 Uhr und die 6 Parkplätze der Kinderkrippe freizuhalten (Beschilderung beachten). Bitte parken Sie auf den umliegenden, zulässigen Parkplätzen, wie bspw. bei der Sporthalle. Ein Fußweg von nicht mehr als 100 m sollte zumutbar sein. Vielen Dank.

Mitnahme

Das Essen kann auch weiterhin am Vortag bestellt

(Tel. 07520-920 723 oder per E-Mail an: t.schupp@bz-bodnegg.de)

und abgeholt werden.

Bitte passende Behälter für das Essen mitbringen.

Bitte beim Abholen die Abstandsregelungen beachten.

Mittagessen im Tagesheim Speiseplan Tagesheim Bodnegg vom 09. – 13.02.2026

- Mo. **Spaghetti Bolognese** (Rind,i)
Reibkäse
Salate vom Büfett
Super Twister, (Eis am Stiel)
- Di. **Brätknödelsuppe**
mit Backerbsen (aW,c,g,i)
Pfannkuchen mit Quarkfüllung (aW,c,g)
Vanillesoße (g)
- Mi. Chicken Crossies (aW,c)
Pommes-Frites, Tomatenketchup
Salate vom Büfett
Obst
- Do. Gumpiger Donnerstag
Nachmittags Unterrichtsfrei
- Fr. Pädagogischer Tag
Unterrichtsfrei

Guten Appetit

Änderungen vorbehalten

Th.Schupp Küchenmeister

Es wird immer eine vegetarische Variante angeboten bitte an der Theke nachfragen

Deklaration Zusatzstoffe und Allergene: aW-Weizen, c-Eier, g-Milch (Laktose), i-Sellerie.



Abfallwirtschaft

E-Schrott

E-Schrott kann im Wertstoffhof der **Gemeinde Grünkraut** abgegeben werden.

Wertstoffhof Grünkraut Scherzachstraße (beim Anwesen Fuchs)

Annahmezeiten:

In den ungeraden Kalenderwochen Dienstag 14.30 - 18.30 Uhr

Nächster Termin: 10.02.2026

Was wird alles an Elektronikschrott angenommen?

1. Haushaltsgroßgeräte, Batterien/Akkus
2. Geräte der Informations- und Telekommunikationstechnik/ Unterhaltungselektronik
3. Energiesparlampen/Leuchtstoffröhren, LED'S
4. Haushaltskleingeräte
5. Leere Toner und Druckerpatronen

Altmetallsammlung am 18. April 2026

Der Schützenclub Hubertus Bodnegg e.V. führt **am 18. April 2026 eine Altmetallsammlung in der ganzen Gemeinde Bodnegg** durch.

Bitte legen Sie Ihr Altmetall **ab 8 Uhr** gut sichtbar bereit, wir kommen bei Ihnen vorbei.

Sollten Sie Sperrgut, schwere Gegenstände oder andere Anliegen haben, dann melden Sie sich bitte bei Max Waggershauer (Tel. 0162 9114730).

Mit Ihrer Altmetallspende unterstützen Sie den Schützenclub aktiv, hierfür bedanken wir uns schon im Voraus.

Die Mitglieder des Schützenclub Hubertus e.V.

Nicht geleerte Tonnen

Ist Ihre **Bio- und/oder Restabfalltonne** nicht geleert worden, rufen Sie bitte unter der Hotline **0800 3530300** an.

Ist Ihre **Papiertonne** nicht geleert worden, rufen Sie bitte bei der Firma Stark, Tel.: **08382-9679-0** an.

Altglas-Abholservice der Liebenau Teilhabe Rosenharz

Haben Sie regelmäßig mehr Altglas, als Sie selbst wegbringen möchten?

Ein Team der Liebenau Teilhabe bietet durch den Altglas-Abholservice eine Unterstützung für umliegende Ortsteile und leistet gleichzeitig einen wertvollen Beitrag zu Umweltbewusstsein und sozialer Teilhabe.

Unser Team sammelt das von Ihnen bereitgestellte Altglas an den untenstehenden Terminen ein und entsorgt es anschließend sachgerecht.

Bitte stellen Sie das Glas gut sichtbar in einem geeigneten Behälter an den Straßenrand. Die Behälter werden nicht mitgenommen. Vielen Dank für Ihre Unterstützung – wir freuen uns, diese Aktion in diesem Jahr wieder durchführen zu können.

Falls Sie Fragen oder Rückmeldungen an uns haben, melden Sie sich gerne unter folgender Telefonnummer bei uns: 07520 9292759

Altglas-Abholservice – Termine im Februar 2026

jeweils montags von 14:00 bis 16:00 Uhr

02.02.2026 – Bodnegg Nord (nördlich der Ravensburger Straße und Straßen mit Vogelnamen)

09.02.2026 – Bodnegg Süd (südlich der Ravensburger Straße, Im Brühl, Blumen- und Dichterstraßennamen)

16.02.2026 – Rosenharz

23.02.2026 – Rotheidlen & Kofeld

Fachzentrum Rosenharz

Flüchtlinge/ Asylbewerber

Beratung und Hilfestellung für Geflüchtete in allen Lebenslagen

Sprechzeiten von Herrn Yauhen Lukashevich

Dienstag von 10.00 bis 11.30 Uhr - im Rathaus Bodnegg 1. OG und nach Bedarf in vorheriger Absprache unter Tel. 0751/76935-25 oder mobil: 0170/469 22 86

Hallenbad



Hallenbad Bodnegg

Öffnungszeiten

Mittwoch: 16:30 – 21:00 Uhr (Warmbadetag!)
Donnerstag: 16:30 – 21:00 Uhr

Sie finden das Hallenbad in der **Dorfstraße 36** (im Realschulbau, Seiteneingang, UG), 88285 Bodnegg, Telefon: 07520/9207-29

Eintrittspreise Frühjahr 2026:

Saisonkarte:

Kinder und Jugendliche (6 – 17 J.)	10,00 €
Erwachsene:	20,00 €
Ermäßigt:*	15,00 €

Einzeleintritt:

Kinder und Jugendliche: (6 – 17 J.)	2,00 €
Erwachsene:	3,30 €
Ermäßigt:*	2,80 €

(*Schüler, Studenten, Azubis, BFD, Schwerbehinderte)
Kinder unter 6 Jahren sind kostenfrei!

**Das Dampfbad wird zu allen Öffnungszeiten betrieben.
In den Fasnetsferien bleibt das Hallenbad geschlossen!**

Fundamt

Lost & Found

Aktuell wurde gefunden:

Kuscheltier (Elefant) - Fundort Sportplatz

Weißes TWS Tasche - Fundort Bäckerei Schupp



FUNDAMT LOST & FOUND



**DAS KOMMUNALE FUNDBÜRO BEFINDET SICH
IM RATHAUS EG - ZIMMER 10
ODER IST TELEFONISCH UNTER
07520 9208-10 ODER - 11 ERREICHBAR**

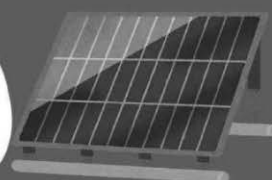
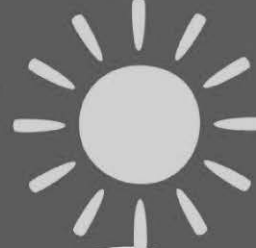
Klimaschutz

Balkonkraftwerke



BALKONKRAFTWERKE

MINI-SOLARANLAGE FÜR DIE STECKDOSE

- 1 UNKOMPLIZIERT-
WIRTSCHAFTLICH-
UMWELTFREUNDLICH**
Solare Mini-Kraftwerke erzeugen netzkonforme 230 Volt Wechselstrom, Einspeisung ins Hausnetz
 
- 2 EINFACHE MONTAG**
Die Montage der Solarmodule incl. Wechselrichter erfolgt an einer sonnigen Stelle, z.B. Dach, Hausfassade, Balkonbrüstung, Terasse
 
- 3 AUCH FÜR MIETER INTERSSANT**
Es lohnt sich für die Umwelt und den Geldbeutel (Urteil des Amtsgerichts Stuttgart März 2021 AZ 37 C 2283/20)
 
- 4 DIE SONNE SCHICKT KEINE RECHNUNG**
Mit wenig Kenntnissen und Aufwand kann die Anlage selber aufgestellt werden.
 

Umstieg auf E - Autos

Der Ausstieg aus dem Verbrenner ist der Anfang einer besseren Automobilität, und ein Gewinn für Klima, Umwelt und Gesundheit.

Ein Blick auf die Fakten:

Anteil von E – Autos an Neuzulassungen (Auswahl), Quelle: PwC

Norwegen 95 %,
China 31 %,
Deutschland 18 %,
USA 8%

Pannen Verbrenner VS Elektro, Quelle: ADAC

Pannen 2024 pro 1000 Fahrzeuge gleichen Alters
Verbrenner 9,4,
Elektro 3,8



Emissionen über den Lebenszyklus, Quelle: ICCT

Von ihrem Bau bis zum Ende ihrer Nutzung verursachen Elektroautos gegenüber Verbrennern nur einen Bruchteil (etwa 25 %) der klimaschädlichen Emissionen.

Der % Anteil der recyclebaren Rohstoffe in E – Auto - Batterien beträgt 90+.

Büchereinachrichten



Die Bücherei ist geöffnet

Samstag	von 10:00 - 12:00 Uhr
Sonntag	von 10:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	von 17:00 - 19:00 Uhr
Donnerstag	von 16:00 - 19:00 Uhr

AN SCHULTAGEN:

Montag, Mittwoch und Freitag von 10:00 - 14:00 Uhr

Dienstag und Donnerstag von 12:00 - 14:00 Uhr

Unser Telefon während den Öffnungszeiten: 07520/920744

Änderungen wegen schulischer Veranstaltungen und an Feiertagen vorbehalten.



Brettspiel-Nachmittag am Donnerstag, 05. Februar, 15.30 Uhr

Am Donnerstag, 05. Februar um 15.30 Uhr treffen sich alle Freunde und Freundinnen des Brettspiels in der Bücherei.

Die Initiatoren und Ihre Bücherei freuen sich über Ihre Teilnahme. Einzelheiten unter www.buecherei-bodnegg.de



KI-Anwendungen im Digital-Café

Digital-Café mit Günther Bayer am Montag, 09. Februar, 14.30 Uhr

Günther Bayer vermittelt praxisnah und gut verständlich, wie die täglichen Abläufe und Gewohnheiten durch digitale Unterstützung bereichert und erleichtert werden können. Neben den eigentlichen Themen werden auch allgemeine Fragen zur Nutzung von Handy/PC beantwortet.

Beim nächsten Treffen erwartet Sie schwerpunktmäßig der Themenbereich „KI-Anwendungen“

Keine Anmeldung erforderlich.

Günther Bayer und Ihr Bücherei-Team laden herzlich ein.



Schach am Donnerstag, 19. Februar, 15.30 Uhr - HERZLICHE EINLADUNG

Schach am Donnerstag, 19. Februar, 15.30 Uhr - HERZLICHE EINLADUNG

Am Donnerstag, 19. Februar von 15.30 Uhr bis ca. 17.30 Uhr treffen sich wieder alle

Freunde und Freundinnen des Schach- oder eines anderen Brettspiels mit Franz Hähl und Siegfert Groß in der Bücherei. Anfängerinnen, Anfänger und Meisterspieler, Jung und Älter sind herzlich willkommen zum Lernen, Gewinnen und auch einmal zum Verlieren!

Die Initiatoren und Ihre Bücherei freuen sich über Ihre Teilnahme. Einzelheiten unter www.buecherei-bodnegg.de

Nächster Lesekreis am Freitag, 27. Februar, 18.30 Uhr

Der monatliche Lesekreis im Februar findet wieder am letzten Freitag des Monats statt.

Alle Lese-Interessierten sind herzlich eingeladen. An jedem letzten Freitag im Monat werden in einem Kreis Interessierter neue bzw. empfehlenswerte Bücher vorgestellt, aus ihnen vorgelesen und darüber diskutiert. Leserinnen und Leser sind herzlich eingeladen, ihr Lieblingsbuch zu präsentieren bzw. einfach auch nur zuzuhören, um interessante Werke kennen zu

lernen. Es muss kein Buch vorgestellt werden, kommen Sie doch einfach mal vorbei, wenn Sie Lust dazu haben.



„Du hast die Wahl“

Mittwoch, 25. Februar, 19 Uhr mit Wolfgang Rist aus Bodnegg

Das kollektive Bewusstsein ist geprägt durch Mangel, Angst und Unsicherheit. Du kannst es täglich in den Medien verfolgen. Doch es gibt Hoffnung! Ein freies Bewusstseinsfeld hat sich auf unserer Erde etabliert, das Dir Lösungen und neue Perspektiven bietet.

„Erfahre, wie Du Freude, Leichtigkeit und Glück in Dein Leben bringen kannst“.

Wolfgang Rist wird den Weg aufzeigen. Wir laden Sie herzlich ein.

Kirchliche Nachrichten

Seelsorgeeinheit

VORALLGÄU



KATHOLISCHE KIRCHENGEMEINDEN

www.seelsorgeeinheit-vorallgaeu.de

Mariä Himmelfahrt | **Unterankenreute**

St. Gallus und Nikolaus | **Grünkraut**

St. Ulrich und Magnus | **Bodnegg**

St. Martin | **Schlier**



Seelsorgeeinheit Vorallgäu | **Pastoralteam**

Pfarrer Florian Störzer

Pfarrweg 15 | 88285 Bodnegg

florian.stoerzer@drs.de

07520 1442

Gemeindereferentin Frau Leonie Frosdorfer

Pfarrstadel | Eibeschr. 4 | 88281 Schlier

Leonie.Frosdorfer@drs.de

Telefon: **07529 4329959**

Mobil 0151 4080 6708



St. Gallus und Nikolaus | **Grünkraut**

Pfarramt Frau Erika Malsam

Pfarrweg 15, 88285 Bodnegg

stulrichundmagnus.bodnegg@drs.de

stgallusundnikolaus.gruenkraut@drs.de

Telefon: **07520 2145**

Montag

09.00 – 11.00 Uhr

Dienstag

09.00 – 11.00 Uhr

Mittwoch

09.00 – 11.00 Uhr

Donnerstag

09.00 – 11.00 Uhr und 14.30 – 17.00 Uhr

Freitag

09.00 – 11.00 Uhr



Gottesdienstordnung vom 06.02.2026 – 15.02.2026

Seelsorgeeinheit VORALLGÄU	Bodnegg St. Ulrich und Magnus	Grünkraut St. Gallus und Nikolaus	Schlier St. Martin	Unterankenreute Mariä Himmelfahrt
Freitag, 06.02.2026; Herz-Jesu-Freitag Hl. Paul Miki u. Gefährten	17:30 Uhr Rosenkranz 18:00 Uhr Eucharistiefeier	17:00 Uhr Herz-Jesu-Andacht		15:00 Uhr Herz-Jesu-Andacht
Samstag, 07.02.2026; Herz-Mariä-Samstag		17:00 Uhr Beichte 18:00 Uhr Eucharistiefeier	09:30 Uhr Eucharistiefeier; mit Pfarrer Sproll	
Sonntag, 08.02.2026; 5. Sonntag im Jahreskreis L1: Jes 58, 7-10 L2: 1 Kor 2, 1-5 Ev: Mt 5, 13-16 Hl. Hieronymus Ämiliani, Hl. Josefine Bakhita	09:00 Uhr Eucharistiefeier † JT Karl Hirscher † JT Josefine Hirscher 16:00 Uhr Rosenkranz-Friedensgebet in der Pfarrkirche St. Ulrich u Magnus St. Theresia Rosenharz 10:00 Uhr Wort-Gottes-Feier		10:30 Uhr Eucharistiefeier	18:00 Uhr Taizé-Andacht; mitgestaltet vom Gesamtchor
Montag, 09.02.2026;		17:00 Uhr Rosenkranz		
Dienstag, 10.02.2026; Hl. Scholastika		18:00 Uhr Eucharistiefeier		16:00 Uhr Eucharistische Anbetung
Mittwoch, 11.02.2026; Welttag der Kranken	17:00 Uhr Eucharistische Anbetung	17:00 Uhr Rosenkranz	08:00 Uhr Schülergottesdienst 17:30 Uhr Rosenkranz 18:00 Uhr Eucharistiefeier	
Donnerstag, 12.02.2026;		18:00 Uhr Eucharistische Anbetung		Keine Messe
Freitag, 13.02.2026;	17:30 Uhr Rosenkranz Keine Messe			
Samstag, 14.02.2026; Fest Hl. Cyrill (Konstantin) und Hl. Methodius, Schutzpatron Europas L: Apg 13, 46-49 Ev: Lk 10, 1-9				18:00 Uhr Eucharistiefeier
Sonntag, 15.02.2026; 6. Sonntag im Jahreskreis L1: Sir 15, 15-20 L2: 1 Kor 2, 6-10 Ev: Mt 5, 17-37 Fasnetssonntag	10:30 Uhr Eucharistiefeier 16:00 Uhr Rosenkranz-Friedensgebet in der Pfarrkirche St. Ulrich u Magnus St. Theresia Rosenharz 10:00 Uhr Eucharistiefeier	09:00 Uhr Eucharistiefeier	10:30 Uhr Wort-Gottes-Feier; mitgestaltet von der Gruppe RUM	



St. Martin | Schlier



Mariä Himmelfahrt | Unterankenreute

Pfarramt Frau Anita Friedrich
Rathausstraße 12 | 88281 Schlier
stmartin.schlier@drs.de

Telefon: 07529 854

Montag und Donnerstag	09.00 - 11.00 Uhr
Mittwoch	08.00 - 09.30 Uhr
Donnerstagnachmittag	15.00 - 16.30 Uhr

Kirchenpflege Seelsorgeeinheit Voralldgäu,
Dagmar Deuringer
Rathausstr. 12 | 88281 Schlier
SE.Voralldgaeu@kpfl.drs.de

Telefon: 07529 912880
Mobil 0179 6810 742



St. Ulrich und Magnus | Bodnegg

Information

Die Pfarrbüros in Bodnegg und Schlier sind am Gumpigen Donnerstag, 12. Februar nachmittags und am Rosenmontag, 16. Februar ganztägig nicht besetzt.
In dieser Zeit erreichen Sie Herrn Pfarrer Störzer unter 07520/1442 oder florian.stoerzer@drs.de
Vielen Dank für Ihr Verständnis!

INNEN - ZEIT**DEM ALLTAG EINE AUSZEIT GEBEN UND UNS EIN INNEN - ZEIT**

Wir möchten in einer besonderen Form des Gebetes, mit Gesang, Lobpreis und Impulsen eintauchen.
In der Lobpreismusik begegnen einem die Worte tief in unserem Herzen...

Nächste Termine: (aktuell einsehbar unter der Homepage s.u.)
26. Feb. / 12. März (Bußgottesdienst in Unterankenreute) /
26. März / 16. April / 7. Mai / 21. Mai / 18. Juni
KIRCHE BODNEGG | DONNERSTAG | 19 UHR
Katholische Kirchgemeinde Bodnegg / Lobpreisteam/band
/ www.unsere-seelsorgeeinheit.de

**MINISTRANTEN****BODNEGG****Freitag, 6. Februar**

18 Uhr Eucharistiefeier
Chiara, Sarina, Marina, Pia

Sonntag, 8. Februar

09 Uhr Eucharistiefeier
Isabel, Maria, Franka, Marie, Paul S., Talea

Freitag, 13. Februar

Keine Messe

Sonntag, 15. Februar

10:30 Uhr Eucharistiefeier
Franziska, Nico, Annabelle, Felix, Binta-Lisa, Emma

wurde er prompt in die Ausbildung als Bühnenmaler genommen. Bald sollte er ein Porträt des Schauspielers Erich Ponto malen. Bei diesem zuhause fasste er sich ein Herz und gestand dem berühmten Mann, er wolle selbst gerne diesen Beruf ergreifen. Erich Ponto war überrascht, aber er bat Gert Fröbe, vorzusprechen. Fröbe legte los mit einer Passage aus Goethes „Faust“... nun war er gebürtig aus einem Dorf nahe Zwickau, das hörte man. Es gibt zwei überlieferte Reaktionen von Ponto. Die eine lautet, er habe gesagt: „Hören Sie auf, Sie sind ein Komödiant.“ Die andere: „Mephistopheles war kein Sachse.“ Aber er hat am Ende den jungen Gert Fröbe zu seinem Schüler und Schützling gemacht. Was daraus geworden ist, wissen nicht zuletzt James Bond Fans – „Goldfinger“ ist der (!) Bösewicht der Serie geworden. So ähnlich stelle ich es mir vor, wenn wir mit unseren Wünschen und Fähigkeiten zu Gott kommen. Wir überlegen, wie wir ihm im Gebet sagen können, was wir auf dem Herzen haben. Wie wir ihn von unserem Anliegen überzeugen können. Dann legen wir uns ins Zeug, sobald die Leidenschaft uns packt. Und Gott wird vielleicht wie Ponto denken und sagen: „Hören Sie auf, Sie sind ein Komödiant.“ Aber am Ende sieht er unsere Hoffnungen und Sehnsüchte – und nimmt uns als Schüler*in und Schützling zu sich. *Jörg Boss*

Wochenplan**Freitag, 06. Februar**

11.30 Uhr anstatt Mittagsmahl im Ev. Gemeindehaus Vogt, fahren wir gemeinsam mit dem Bürgerbus in die **Vesperkirche nach Ravensburg**. Abfahrt 11.30 Uhr! am Ev. Gemeindehaus Vogt. Anmeldung wie üblich bis spätestens Mi 04.02.26 beim Pfarramt.

15.00 Uhr Gottesdienst im Haus Magnus in Waldburg, Pfarrerin Ulrike Boss

16.00 Uhr Gottesdienst in Lebensräume für Jung und Alt in Waldburg, Pfarrerin Ulrike Boss

Sonntag, 08. Februar. Sexagesimae

Heute, wenn ihr seine Stimme hören werdet, so verstocket eure Herzen nicht. Hebr 3,15

10.00 Uhr Winterkirche mit Taufe von Louisa Schemperle, Grünkraut und Abendmahl im Gemeindesaal Atzenweiler. Pfarrer Boss

Das Opfer ist für die Kinderkirche bestimmt.

Dienstag, 10. Februar

09.30 Uhr Krabbelgruppe, im Ev. Gemeindehaus Vogt. Kinder 0 bis 3 Jahre, Gruppenleiterin: Hana Eberding, HanaEberding@gmail.com

Mittwoch, 11. Februar

15.45 Uhr Konfiunterricht im Ev. Gemeindehaus, Vogt

Sonntag, 15. Februar. Estomihi

Sehet, wir gehen hinauf nach Jerusalem, und es wird alles vollendet werden, was geschrieben ist durch die Propheten von des Menschen Sohn. Luk 18,31

10.00 Uhr Winterkirche im Ev. Gemeindehaus Vogt mit Pfarrerin Ulrike Boss

Das Opfer ist für die Diakonie der Landeskirche bestimmt.

Verlässlich geöffnete Kirchen

Die Evangelische Kirche Atzenweiler und die Christuskirche in Vogt sind tagsüber zur persönlichen Einkehr und Andacht zugänglich.

Wir informieren Sie auch weiterhin im Netz (www.miteinanderkirche.de), in den Schaukästen und an dieser Stelle!

Bürozeiten:

Pfarramt Vogt, Tel 07529 1782

Frau Jäger: Dienstag von 09.00 - 12.00 Uhr

Frau Heist: Mittwoch von 11.00 - 13.00 Uhr

Frau Heist: Donnerstag von 14.00 - 18.00 Uhr

E-Mail: Pfarramt.Atzenweiler-Vogt@elkw.de

Ansprechpersonen im Ev. Pfarramt Atzenweiler-Vogt

Pfarrerin Ulrike Boss, Pfarrer Jörg Boss, Telefon 07529 1782, Fin-



Evangelische Kirchgemeinde
Atzenweiler-Vogt

Liebe Leser*innen,

der Schauspieler Gert Fröbe war ein begabter Zeichner. Als er seine Werke an der Kunstakademie in Dresden einem Professor zur Beurteilung zeigte, verwies dieser ihn ans Staatstheater. Dort



kenweg 8, 88267 Vogt,
E-Mail persönlich: ulrike.boss@elkw.de
E-Mail persönlich: joerg.boss@elkw.de
Sprechzeiten nach Vereinbarung.
Homepage: www.miteinanderkirche.de

4für2 AKTIV-TAGE für Ehepaare 2026 (23.05./ 20.06./ 10.07./ 01.- 02.08.2026)

Miteinander unterwegs sein, die Natur genießen, zu zweit aktiv werden, geistlich auftanken und Impulse zur Ehe bekommen. **4für2** bietet Ehepaaren jeglichen Alters, die gerne gemeinsam sportlich etwas erleben wollen, drei besondere Nachmittage und eine Übernachtung unter tausend Sternen auf der Schwäbischen Alb.

Termine:

Samstag, 23.05.2026, 13-20 Uhr:	NordicWalking
Samstag, 20.06.2026, 13-20 Uhr:	Tandem-Fahrt
Freitag, 10.07.2026, 13-20 Uhr:	Kanu-Tour
Sa./So., 01.-02.08.2026, 15-11 Uhr:	Draußen-Nacht

4für2 wird angeboten für 200 € pro Paar (Programm ohne Verpflegung). Die Anmeldung ist verbindlich für alle 4 Termine. Teilnehmen können max. 8 Ehepaare.

Leitung:

Catrin und Rudolf Scheck, Asch
Katrin und Michael Möck, Hülben

Veranstalter: Evangelische Landeskirche Württemberg,
Zentrum für Gemeindeentwicklung & Missionale Kirche, Heidehofstr. 20, 70184 Stuttgart

Anmeldeschluss: 08. Mai 2026

Kontakt: Katrin & Michael Möck, Tel.: 07125/408190,



Mobil: 0176 3297 6869

Weitere Infos & Anmeldung unter:
<https://veranstaltungen-ebz.elk-wue.de/kurs/26GEM-001>

Vereinsnachrichten

Neuer AIKIDO „Schnupperkurs“ in Bodnegg-Rosenharz

Vor gut 18 Jahren gründete eine Handvoll Freunde der legendären japanischen Kampfkunst AIKIDO in Hegenberg (Stiftung Liebenau) einen eigenen Verein, den Aikido-Hegenberg e.V. 2017 verlegte er sein Dojo (= japanisch: Schule, Übungsstätte) nach Rosenharz (Bodnegg), wo er sich trotz der ländlichen, aber überaus idyllischen Lage schnell als eine feste Größe in der vielfältigen Aikido-Szene rund um den Bodensee etablierte. Mit der Mehrzweckhalle in Rosenharz fand der Verein (mit amtlichem Sitz in Ravensburg) auch ideale Trainingsbedingungen. Das Aikido-Dojo in Rosenharz zählt schon länger zu den größeren in der Region, die Mitglieder kommen neben Ravensburg und dem näheren Umland auch aus der Bodenseeregion und dem nahen Allgäu.

Was ist AIKIDO?



AIKIDO ist eine aus Japan stammende Kampfkunst und steht vor allem für eine Lebenshaltung, die das harmonische, achtsame

und friedvolle Miteinander als Weg und Ziel versteht. AIKIDO ist weder „Wettkampfsport“ noch reine „Selbstverteidigung“. Statt Gewalt mit Gegengewalt zu beantworten, will der Aikidoka dem Angreifer die Sinnlosigkeit von Aggression vor Augen führen. Aikido bietet den geistigen Rahmen und das technische Instrumentarium, diese Fähigkeiten zu schulen, und ist daher über das Erlernen von Kampfkunsttechniken hinaus ein Weg der Persönlichkeitsentwicklung.

Zum Start in den Frühling lädt das Aikido-Dojo in Rosenharz alle Interessierten wieder herzlich zu einem mehrtägigen Schnuppertraining ein!



Aikido – Hegenberg e. V. Einladung zum Schnuppertraining in Rosenharz



Ort: Mehrzweckhalle der Stiftung Liebenau
in Bodnegg-Rosenharz

Termine:

Montag	23.02.2026	19-21 Uhr
Donnerstag	26.02.2026	19-21 Uhr
Montag	02.03.2026	19-21 Uhr
Donnerstag	05.03.2026	19-21 Uhr

Kosten: 20.- Euro für den ganzen Kurs

Anmeldung: bei Michael Hagmann

(Mobil: 0179/219 75 48, E-Mail: michael-hagmann@arcor.de)

Das Schnuppertraining ist gleichermaßen für Jung und Alt und für jedes Geschlecht geeignet. Für eventuelle Fragen meldet Euch gerne vorab bei Michael!

Mitbringen: Bequeme Kleidung und Schlappen für den Weg von der Umkleide bis zur Matte. Es wird barfuß auf Aikido-Matten trainiert.





Bildquelle: Aikido Hegenberg e.V. Bildtitel: Annerose Gietl (1. Vorstand) und Trainerin Christina Sick. Sitzend Dojoleiter und Cheftrainer Michael Hagman und ein Gasttrainer des gleichen Verbandes. Im Hintergrund Birgit Ebert (Vorstand).



Katholischer Frauenbund Bodnegg

Nachlese Frauenbundfasnet 30.01.2026

Wieder einmal war unser Fasnetskaffekränzle und der Fasnetsball ein voller Erfolg und es war einfach schön zusammen zu feiern, tanzen und lachen.

Wie auch in den vergangenen Jahren wurde der Frauenbund durch den Förderverein der Musikkapelle unterstützt, welche beim Auf- und Abbau geholfen und die komplette Bewirtung und das Organisieren des Kuchenbuffets übernommen haben. Herzlichen Dank hierfür!

Am Nachmittag gab es live Musik von Querbeet, Einlagen des Frauenbundes, sowie Auftritte der Bodnegger Brotfesser und der Musikkapelle.

Am Abend unterhielt in bekannter Weise Dieter Kölb musikalisch den Ball und brachte die Besucher schon bei der Begrüßung auf die Bühne. Er unterhielt nach dem Programm mit modernen, bekannten aber auch älteren Hits die Tanzrunden bis tief in die Nacht hinein.

Der Strickkreis „Wollknäul“ hat wieder einigen Dorftrasch besprochen und Rosi Baumann zeigte mit ihrer Gruppe in diesem Jahr einen beeindruckenden Knietanz. Ein abwechslungsreiches Programm welches auch abends durch die Musikkapelle abgerundet wurde.

Wir bedanken uns bei allen Besuchern, Akteuren und Helfern. Schön war es, wir freuen uns schon auf's nächste Mal.



Bodnegg mobil e.V.

Bodnegg Mobil e.V.

Ich kann (derzeit) nicht Auto fahren
oder habe kein Auto und muss

- ins Krankenhaus,
- zum Arzt,
- zur Apotheke,
- zur Physiotherapie,
- zum Einkaufen,
- oder zu anderen Terminen.

Wir fahren Sie!

- dienstags, donnerstags, freitags von 8:00 – 17:00 Uhr

Fahrten buchen

- montags und mittwochs von 15:30 – 17:30 Uhr

Anruf genügt!

07520-920808 oder 0151-47080387

CDU CDU Bodnegg

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2026

Unsere diesjährige Jahreshauptversammlung findet statt am
Mittwoch, den 11. Febr. 2026 im Schützenhaus in Bodnegg
Beginn: 19.00

Vorgesehene TOP:

1. Begrüßung
2. Ehrungen (40 J. u. 25.J)
3. Bericht des Vorstandes und des Kassenwartes
4. Prüfberichte der Kasse
5. Entlastung Vorstand und Kassenwart
6. Neuwahlen Vorstand, Beisitzer und Kassenwart
7. Vorstellungsrede unserer Kandidatin zur Landtagswahl im WK
69 Antje Rommelsbacher
8. Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen

Heinz Noppel

Heinz Noppel

**Freitag, 20. Februar 2026****Begegnungstag „Steh auf, fass Mut und handle!“****Begegnungstag für Frauen – jede ist willkommen
Ravensburg/Weststadt**

- 09.00 Uhr Gottesdienst
Zur heiligen Dreifaltigkeit
- 10.00 Uhr Beginn der Veranstaltung
Gemeindsaal Dreifaltigkeit
„Steh auf, fass Mut und handle!“
mit Bettina Ehrle, Pastoralreferentin
- 12.00 Uhr Mittagessen in den umliegenden Gaststätten
- 14.00 Uhr „Psychische Widerstandskraft durch Resilienz“
mit Susanne Berndt, Ärztin für Psychosomatik,
Apothekerin, Schlossklinik Bad Buchau
- 16.00 Uhr Ende der Veranstaltung
- Leitung: Christina Längle, Horgenzell
Marlies Rothenhäusler, Taldorf
- Kostenbeitrag: 7,- Euro

Landfrauenvereinigung des Katholischen Deutschen Frauenbundes

Wer zum Begegnungstag gehen will, kann sich gerne bei Brigitte Huber, Tel. 923086 melden, um Fahrgemeinschaften zu bilden.

**Kolpingfamilie Bodnegg****Termine**

- Freitag, 20.2. 2026 19 Uhr Kässpätzlesessen im Kolpingheim
- Sonntag, 8. März 2026 Cafe Kolping nach dem 9 Uhr Gottesdienst

Aktion Mein Schuh tut gut

Danke für 190 Paar noch gut tragbare Schuhe. Ab sofort können keine Schuhe mehr angenommen werden! Die Aktion ist beendet.

**Männergesangsverein
Bodnegg e. V.****Theatertermine 2026
Die Theatergruppe des
Männergesangsverein Bodnegg**

spielt für Sie die Komödie in drei Akten von Andreas Wening

Wo zur Hölle geht's zum Himmel**Theatertermine 2026 – Festhalle Bodnegg**

- Samstag 14. März 2026 19.30 Uhr
Sonntag 15. März 2026 14.30 Uhr
Freitag 20. März 2026 19.30 Uhr

- Samstag 21. März 2026 19.30 Uhr
Freitag 27. März 2026 19.30 Uhr
Samstag 28. März 2026 19.30 Uhr

Platzreservierung/Kartenvorverkauf ab 27. Februar 2026 – auch erforderlich für Sonntagsvorstellung (Saalöffnung 13.30 Uhr für Kaffee und Kuchen).

Am 27. Februar 2026 von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr im Feuerwehrhaus Bodnegg, Nelkenweg 20. Telefonische Kartenreservierung am 27. Februar von 16.00 Uhr bis 19.00 Uhr, Tel.Nr. 0160 95889210. Restkarten auch an der Abendkasse erhältlich.

Ab 02.03. bis 13.03. Mo. bis Fr. von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr telefonisch oder im Feuerwehrhaus. Ab 16.03. bis 27.03. Mo. bis Fr. von 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr nur noch telefonisch.

**Musikkapelle Bodnegg e. V.****Erste Ausschusssitzung nach der Generalversammlung 2026 mit 2 neu gewählten Vorständen**

Nach der diesjährigen Generalversammlung hat sich der Ausschuss bereits zu seiner ersten Sitzung getroffen.

Wir sind sehr froh, dass Maike Schnatterbeck uns weiterhin als Vorständin erhalten bleibt. Sie ist immer für alle da, weiß über alles Bescheid und egal ob per Nachricht oder Persönlich, man bekommt immer schnell eine Rückmeldung und kann sich jederzeit auf sie verlassen. Danke Maike, dass du weiterhin an unserer Spitze bleibst und mit uns das 200-jährige Jubiläum rockst! Neu im Vorstand sind Martina Flock und Marcel Hofele, die Maike ab sofort unterstützen. Gerade mit Blick auf unser kommendes 200-jähriges Jubiläum ist es schön, dass sich zwei weitere engagierte Personen gefunden haben, die Verantwortung übernehmen. Die nötige Erfahrung bringen auch beide mit, da Marcel bereits viele Jahre als 2. Vorstand und auch anschließend als erster Vorstand im Vorstandsteam ganz vorne mit dabei war. Auch Martina fehlt es nicht an Erfahrung, da sie bereits unsere Kleinsten in der Juka auf die große Kapelle vorbereitet hat und auch schon viele Jahre als Schriftführerin und als Ausschussmitglied tätig war. Neu gewählt wurde außerdem Bettina Hagen als Schriftführerin und Norbert Weiß als Beisitzer.

Tobias Kuna bleibt weiterhin als Kassier erhalten und auch unsere Beisitzer Jonas Bröhm, Selina Schmid, Anika Ambs und Alexander Ambs bleiben erhalten.

Ein herzliches Dankeschön gilt natürlich auch unseren bisherigen Vorständen Rebekka Sterk und David Schmid sowie unserer bisherigen Schriftführerin Ruth Sterk für eure geleistete Arbeit. Wir freuen uns auf ein schönes Vereinsjahr und ein unvergessliches 200-jähriges Vereinsjubiläum.



v.l.n.r. (hinten): Jonas Bröhm, Alexander Ambs, Selina Schmid, Robert Reck (stellvertr. Dirigent), Anika Ambs,
v.l.n.r. (vorne): Tobias Kuna (Kassierer), Martina Flock (Vorständin), Marcel Hofele (Vorstand), Maike Schnatterbeck (Vorständin), Nicolas Köb (Dirigent), Bettina Hagen (Schriftführerin) fehlt auf dem Bild



Sozialverband VdK

Sicher ins Krankenhaus: ClinicCoach-App bietet praktische Hilfe

Ein bevorstehender Aufenthalt im Krankenhaus kann sehr beängstigend sein:

Die ungewohnte Umgebung, Angst vor einer Narkose, der Operation und vieles mehr kommen zusammen.

Die ClinicCoach-App kann in dieser Situation eine wertvolle Unterstützung sein. Die App hilft mit Infos, Checklisten und Strategien bei der Vorbereitung des Aufenthalts und auch währenddessen weiter: Ansprechpartner finden, Tasche und Dokumente packen, Krankheiten/Arzneimittel kennen, Informationen einholen, vorbeugende Maßnahmen.

Hierfür stellt die ClinicCoach-App unter anderem Informationen zum Krankenhausaufenthalt sowie zu den Patientenrechten zur Verfügung, dazu stellt sie eine übersichtliche Suche nach Kliniken bereit und gibt Tipps zum Packen der Tasche für den bevorstehenden Aufenthalt in der Klinik.

In der ClinicCoach-App gibt es außerdem die Möglichkeit, sich zu vernetzen und auszutauschen. Experten, Selbsthilfegruppen, Patientenverbände und sogar andere Patienten können über eine Chat-Funktion kontaktiert werden. Darüber hinaus unterstützt die App bei der Selbsthilfe – durch umfassende Aufklärung, Vorbereitungshilfen und interaktive Aufgaben regt sie dazu an, die eigenen Bedürfnisse und Ängste zu erkennen. So können diese einerseits im Gespräch mit der Klinik besser angesprochen werden und andererseits ist es möglich, diese auch gezielt abzubauen. www.cliniccoach.de

Was sonst noch interessiert

Kinderkleiderbörse am 21.03.2026 von 11-13 Uhr in der Sirgensteinhalle Vogt – Einlass für Schwangere ab 10:30 Uhr

Angeboten wird alles was Babys, Kinder, Teenager, Damen und Herren gebrauchen können. Baby- und Kinderkleidung (Gr. 50-176), Schuhe (Gr. 19-41/42), Kinderwagen, Autositze, Babyausstattung, Fahrzeuge, Bücher, Spielzeug, Damen- und Herrenbekleidung, gebrauchte Tupperware und vieles mehr! Während der Börse findet ein Verkauf von Kaffee, Getränken, Brezeln und leckerem Kuchen (auch zum Mitnehmen) statt.

Allen Schwangeren gegen Vorlage des Mutterpasses werden wir bereits um 10:30 Uhr die Türen öffnen. Gerne könnt ihr auch eine Begleitperson mitbringen, die euch beim Tragen hilft.

Die Nummernvergabe und die Eintragung in die Helferlisten werden **ab dem 22.02.26** auf Basarlino freigeschaltet, nutzt einfach diesen Link: <https://basarlino.de/CY88>.

Da der Erlös der einbehaltenen Provisionen den Vogter Kindergärten und der Kernzeitbetreuung zu Gute kommt, möchten wir die Kleiderbörse so erfolgreich wie möglich gestalten, daher sind wir auf Eure Unterstützung als Helfer angewiesen. Als Helfer leistet ihr nicht nur einen wichtigen Beitrag zur Börse, sondern profitiert auch von tollen Vorteilen: die Teilnahme am exklusiven Helfer-Vorverkauf, vergünstigte Provisionsbedingungen, Nummerngarantie. Die **Warenannahme** für angemeldete Verkäufer und Helfer findet am Freitag, 20.03.26 von 17:00 - 18:30 Uhr statt. Die **Warenrückgabe und Auszahlung** für angemeldete Verkäufer und Helfer findet am Samstag, 21.03.26 von 16:30 - 17:00 Uhr statt. Bestehen noch Fragen, kontaktiert uns gerne per E-Mail: kleiderboerse-vogt@gmx.de

Wir freuen uns auf die Kleiderbörse und hoffen unseren Vogter Einrichtungen wieder eine tolle Summe spenden zu können! Euer Kleiderbörse-Team



Trachtlerball Waldburg

Bella Italia Trachtlerball
14. Februar 2026
20 Uhr
Halle Waldburg

Amtzeller Dorffasnet 2026

Mittwoch, 11. Februar ab 14.00 Uhr

Kinder- und Schülerball in der Festhalle Amtzell mit vielseitigem Programm (Eintritt frei)

Am Gumpigen Donnerstag, 12. Februar ab 18.00 Uhr

findet das traditionelle Narrenbaumstellen im Schlosshof statt, mit anschl. Party nach dem Motto „Malle meets Fasnet“ mit **DJ Tom Nacho** im beheizten Narrenzelt neben der Festhalle (Eintritt frei)

Am Bromigen Freitag, 13. Februar um 14.14 Uhr geht's weiter mit dem Großen Jubiläumssprung anschl. Party in und vor der Festhalle und im beheizten Zelt.

Auf Euer Kommen freuen sich
NV Schlossgoischer Amtzell e.V.
(Knocha krachet, Goischer lachet)
NZ Amtzeller Ramseweible e.V.
(Ramseweible, Grantigs Weible)

Theater als Multimedia-Performance:

Die Badische Landesbühne Bruchsal zeigt „Heimsuchung“ in der Wangener Theaterreihe

Am Sonntag, 8. Februar, ist die Badische Landesbühne aus Bruchsal mit dem Stück „Heimsuchung“ zu Gast in der Stadthalle Wangen. Die Inszenierung basiert auf dem gleichnamigen Roman von Jenny Erpenbeck. Ort des Geschehens ist ein Haus an einem märkischen See. In den Lebensläufen der Hausbewohnenden zeigen sich die politischen Umbrüche der letzten hundert Jahre in Deutschland. Eine Erzählung vom Haben und Verlieren, vom Krieg und von der Wende. Beginn ist um 17 Uhr.

Die Ostberliner Schriftstellerin Jenny Erpenbeck, 2024 mit dem International Booker Prize ausgezeichnet, macht ein Sommerhaus zum Schauplatz für ein knappes Dutzend Lebensläufe – von den Zwanzigerjahren bis heute. Haus und Bewohnende erleben die Weimarer Republik, das Dritte Reich, den Krieg und dessen Ende, die DDR, die Wende und die ersten Jahre danach. Jedes einzelne Schicksal erhält eine eigene Form, jedes entfaltet seine Dramatik, seine Tragik, sein Glück. Alle zusammen bilden ein Panorama, das verstört, beglückt, verunsichert und verwöhnt.

Heimsuchung, seit diesem Schuljahr Schwerpunktthema im Deutschabitur, erzählt von den politischen Umbrüchen des letzten Jahrhunderts in Deutschland. Auf der Bühne wird daraus eine Multimedia-Performance; ein lebendiges Bild von Haus, Landschaft und Menschenleben, ein Blick von außen auf uns selbst, so zeitlos wie aktuell.

Das Stück dauert etwa 80 Minuten, es gibt keine Pause. Regie führt Daniel Schüßler unter Mitarbeit der Choreografin und Tänzerin Hanna Held. Bühne und Kostüme verantwortet Eva Sauer-mann. Filmsequenzen und Video Design kommen von Tommy Vella. Rica Hohmann begleitet das Stück als Dramaturgin. Weitere Informationen sowie pädagogisches Begleitmaterial gibt es unter <https://www.badische-landesbuehne.de/>.

Karten gibt es im Gästeamt Wangen (07522 74 211 oder tourist@wangen.de) oder bei www.reservix.de sowie an der Kasse vor Ort ab 16 Uhr. Schülerinnen und Schüler erhalten ab 15 Minuten vor Beginn (gegen Nachweis) Restkarten für 4 EUR.

NBITroxx feiern ihr Comeback im Alten Schloss

Fast ein Jahr nach dem tragischen Auftritt werden NBITroxx am Samstag, den 28.02., ab 20.00 Uhr wieder im Reichlin-Mel-



degg-Saal des Alten Schlosses für eine Art Comeback wieder auf die Bühne treten, auch um die Geister der Vergangenheit endgültig vertreiben zu können.

Die fünf gestandenen Rockmusiker gehen wieder auf die Bühne, um mit viel Herzblut und ungebrochener Spielfreude viele Rock-hits der 70er und 80er-Jahre in ihrer ganzen Kraft aufleben zu lassen. Songs von UFO, Free, Deep Purple und ZZ Top gehören ebenso zum Repertoire wie Rory Gallagher, Gary Moore, Neil Young und die Rolling Stones. Mit der unverkennbaren Stimme und der gewaltigen Präsenz von Frontman Mike bringen Stefan „The Lord“ an der Hammond, „Bassman“ Philipp und Schlagwerker Albert zusammen mit Micha Hund, dem neuen Saiten-virtuosen an der Leadgitarre, Klassiker wie „Black Night“ (Deep Purple), „All Right Now“ (Free) oder Honky Tonk Women“ (Rolling Stones) mit viel Power auf die Bühne!

Plätze können im Vorverkauf bis 25.02.2026 um 12.00 Uhr für 10 Euro unter renate.schmid@amtzell.de reserviert werden.

An der Abendkasse beträgt der Eintritt 12 Euro

Doppelspitze bei der Windkraft Bodensee- Oberschwaben

Katharina Schneider ist seit 1. Januar 2026 zweite Geschäftsführerin – Helmut Hertle verlässt Geschäftsleitung im Frühjahr 2026 RAVENSBURG. Die Windkraft Bodensee-Oberschwaben GmbH & Co. KG (WKBO) mit Sitz in Ravensburg hat seit 1. Januar 2026 eine zweite Geschäftsführerin. Katharina Schneider, Bereichsleiterin Unternehmensentwicklung, Prozesse und IT bei der TWS Netz GmbH, mit langjähriger Berufserfahrung in der Windenergiebranche, führt die WKBO seit dem Jahreswechsel gemeinsam mit Helmut Hertle. Die Doppelspitze ist nur vorübergehend. Mit der offiziellen Inbetriebnahme des Windparks Röschenwald, die planmäßig im Frühjahr 2026 stattfindet, wird Helmut Hertle sein Amt bei der WKBO abgeben und sich von da an ausschließlich seiner Tätigkeit als Geschäftsführer der TWS Netz GmbH widmen. „Jetzt ist ein guter Zeitpunkt, den Staffelpass zu übergeben, damit Katharina Schneider die künftigen Projekte von Anfang an betreuen kann“, so Helmut Hertle. Der 63-Jährige hat die WKBO seit ihrer Gründung im Juli 2012 erfolgreich als Geschäftsführer geleitet. Aktuell realisiert die WKBO gemeinsam mit der Alterric Deutschland GmbH insgesamt vier Windkraftanlagen im Röschenwald auf der Gemarkung der Gemeinde Wolpertswende. Ziel der WKBO ist die Entwicklung von Windkraftprojekten in der Region Bodensee-Oberschwaben. An der WKBO beteiligt sind die Technischen Werke Schussental (TWS) und das Stadtwerk am See mit je 45 Prozent sowie die Stadtwerke Bad Saulgau mit zehn Prozent.

Kinderkleiderbasar vom Förderverein der Grundschule Obereisenbach e.V.

Zu unserem diesjährigen Frühling-/ Sommerbasar am **Sams-tag, 28.02.2026 von 14.00 Uhr bis 15.45 Uhr** (ab 13.30 Uhr für Schwangere mit Begleitperson) möchten wir Euch ganz herzlich in die Mehrzweckhalle nach Obereisenbach einladen.

Es werden wie immer angeboten: Frühjahr- und Sommerbekleidung von Größe 50-176, Schuhe, Babyausstattung, Spielsachen aller Art, Bücher, CD's, Fahrzeuge und vieles mehr.

An unserer Kuchentheke gibt es auch dieses Jahr wieder viele leckere Torten, Kuchen und Muffins.

Der Förderverein der Grundschule Obereisenbach e.V. freut sich auf Euer Kommen!

Land und Stadt Bad Schussenried vergeben Staatspreise „Gestaltung Kunst Handwerk 2026“ - Wettbewerb zur Landesausstellung Kunsthandwerk 2026 startet

Das Land Baden-Württemberg vergibt die Staatspreise „Gestaltung Kunst Handwerk 2026“ in diesem Jahr gemeinsam mit der oberschwäbischen Stadt Bad Schussenried. Ab **Montag (2. Februar)** können sich selbstständig tätige Kunsthandwerkerinnen und Kunsthandwerker aus Baden-Württemberg im Rahmen eines Wettbewerbs beim Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus um die begehrten Staatspreise bewerben.

„Auch in diesem Jahr freue ich mich auf viele kreative und innovative Wettbewerbsbeiträge der baden-württembergischen Kunsthandwerkerinnen und Kunsthandwerker. Das Kunsthandwerk

steht für kreatives und innovatives Unternehmertum aller Altersgruppen und ist geprägt durch seine Vielzahl an Ateliers und Werkstätten“, sagte Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut, Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus, zum heutigen Wettbewerbsstart. Das Wirtschaftsministerium präsentiert das Ergebnis des Wettbewerbs gemeinsam mit dem Bund der Kunsthandwerker Baden-Württemberg e.V., der Stadt Bad Schussenried und den Staatlichen Schlösser und Gärten Baden-Württemberg im Rahmen der „Landesausstellung Kunsthandwerk 2026“. Die Werke werden **ab Samstag, 26. September 2026, im Kloster Schussenried** der Staatlichen Schlösser und Gärten Baden-Württemberg zu sehen sein.

Teilnahmebedingungen:

Zum Wettbewerb eingereicht werden können selbst entworfene und hergestellte Stücke aus allen Werk- und Materialbereichen. Voraussetzung ist, dass die Arbeiten nicht älter als drei Jahre sind. Eine eigenständige Idee, eine künstlerische Formgebung sowie handwerkliche Präzision und Funktionalität fließen in die Bewertung der Jury ein. Ebenso sind eine innovative Gestaltung oder ein experimenteller Umgang mit dem Material erwünscht. Der vollständige Ausschreibungstext sowie weitere Informationen stehen ab sofort zum Download unter www.staatspreis-kunsthandwerk.de zur Verfügung. Bewerbungen können ebenfalls über diese Internetseite online eingereicht werden. **Bewerbungsschluss ist der Sonntag, 15. März 2026.**

Eine unabhängige Fachjury wählt unter den zum Wettbewerb eingereichten Arbeiten die Objekte aus, die in der Ausstellung gezeigt werden und vergibt die Preise und weitere Auszeichnungen.

Zu den Preisen:

Es stehen Preisgelder in Höhe von insgesamt 19.000 Euro zur Verfügung. Bis zu sechs Teilnehmerinnen und Teilnehmer können für die **Staatspreise** nominiert werden. Drei von ihnen erhalten je einen Staatspreis in Höhe von 4.000 Euro. Die drei übrigen Nominierungen sind mit einer Anerkennung von 500 Euro verbunden. Zusätzlich zu den Staatspreisen verleiht das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus gemeinsam mit dem Bund der Kunsthandwerker Baden-Württemberg e.V. den **Förderpreis für das junge Kunsthandwerk** in Höhe von 3.000 Euro. Dieser Preis kann nur an junge Kunsthandwerkerinnen und Kunsthandwerker bis zum Alter von 35 Jahren vergeben werden (Stichtag für die Altersgrenze ist der 1. Januar 2026).

Die Handwerkskammer Ulm stellt zudem den **Handwerkspreis** in Höhe von 1.500 Euro zur Verfügung. Der Handwerkspreis kann ausschließlich an einen teilnehmenden Handwerksbetrieb vergeben werden, der seit mindestens drei Jahren Mitglied bei einer baden-württembergischen Handwerkskammer ist (Stichtag für die Berechnung der Mitgliedschaft ist ebenfalls der 1. Januar 2026). Die Stadt Bad Schussenried stiftet zusätzlich den **Publikumspreis** in Höhe von 1.000 Euro. Der Publikumspreis wird an die Teilnehmerin oder den Teilnehmer der Landesausstellung vergeben, deren oder dessen Ausstellungsobjekt im Laufe der Ausstellungszeit per Stimmkarte die meisten Stimmen der Besucherinnen und Besucher erhalten hat.

Zur Landesausstellung Kunsthandwerk:

Die **Preisverleihung und Ausstellungseröffnung findet am Freitag, 25. September 2026, um 19 Uhr, im Kloster Schussenried in Bad Schussenried** statt. Einzig der Publikumspreis der Stadt Bad Schussenried wird erst zur Finissage am letzten Ausstellungstag verliehen. Die „Landesausstellung Kunsthandwerk“ wird vom 26. September bis 22. November 2026 im Kloster Schussenried zu sehen sein.

TWS spendet Erlös aus Weihnachtstombola

Je 1.000 Euro für Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum Sehen Baintd und profamilia Beratungsstelle Grüner Turm RAVENSBURG. Die Technischen Werke Schussental (TWS) spenden auch in diesem Jahr wieder den Erlös der Weihnachtstombola an Projekte in der Region. Die vom Betriebsrat organisierte Aktion sammelte diesmal 1.165 Euro an Spendengeldern von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der TWS ein. Die Geschäftsführung der TWS hat den Betrag anschließend auf 2.000 Euro aufgerundet. Die Spendensumme wird aufgeteilt, je 1.000 Euro kommen dem Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum Sehen Baintd (SBBZ) und der profamilia Bera-

tungsstelle Grüner Turm Ravensburg zugute. Initiiert wurde die Weihnachtstombola erstmals vor neun Jahren von Frank Stöckler, er ist Betriebsrat bei der TWS und Mitorganisator der Aktion. „Die Tombola ist für viele Kolleginnen und Kollegen längst eine feste Tradition und eine Herzensangelegenheit. Zu sehen, wie groß die Bereitschaft ist, gemeinsam etwas zurückzugeben, berührt mich jedes Jahr aufs Neue. Dass wir nun wieder zwei Einrichtungen in der Region unterstützen können, freut mich sehr“, sagt Frank Stöckler. Dr. Andreas Thiel-Böhm, Geschäftsführer der TWS, ergänzt: „Als kommunal verankertes Unternehmen sehen wir uns in der Verantwortung für die Region, in der wir arbeiten und leben. Dazu gehört, dass wir soziale Initiativen vor Ort unterstützen. Besonders wertvoll ist dabei das Engagement unserer Mitarbeitenden, das wir als Unternehmen bewusst stärken wollen. Den Erlös aus der Tombola stocken wir gerne auf, sodass wir eine runde Summe überreichen können.“ Engagement vor Ort gezielt unterstützen Die profamilia Beratungsstelle in Ravensburg bietet Beratung zu allen Fragen rund um Schwangerschaft, Geburt und Elternzeit, Schwangerschaftskonfliktberatung, sexuelle Bildung und Verhütungsberatung an. Dem Betriebsrat der TWS ist es wichtig, das Engagement vor Ort zu fördern. Elke Amm, Vorständin bei der profamilia Beratungsstelle, sagt: „Wir freuen uns sehr über diese Spende. Die Nachfrage nach unabhängiger Beratung ist hoch. Zusätzliche Unterstützung hilft uns, unsere Angebote dauerhaft und verlässlich anbieten zu können.“ Die Spende an das SBBZ Sehen Baidt ist gezielt für die Frühförderung von Kindern mit Blindheit vorgesehen. „Wir haben besonderen Wert darauf gelegt, dass die Unterstützung unmittelbar diesem Bereich zugutekommt“, erklärt Isabel Flamm, Betriebsrätin bei der TWS. Rechtzeitige Unterstützung hilft den Kindern, sich besser zu entwickeln, so dass sie lernen, ihren Alltag selbstständiger zu bewältigen. „Wir bedanken uns recht herzlich für die großzügige Spende“, sagt Irena Steinhauser, Leiterin der Beratungsstelle am SBBZ Sehen Baidt. „Eine frühe Förderung entlastet Familien und verbessert die Entwicklungschancen der Kinder. Die Spende unterstützt unsere Arbeit und zeigt Wertschätzung für das Engagement unseres Teams. Das freut uns sehr.“

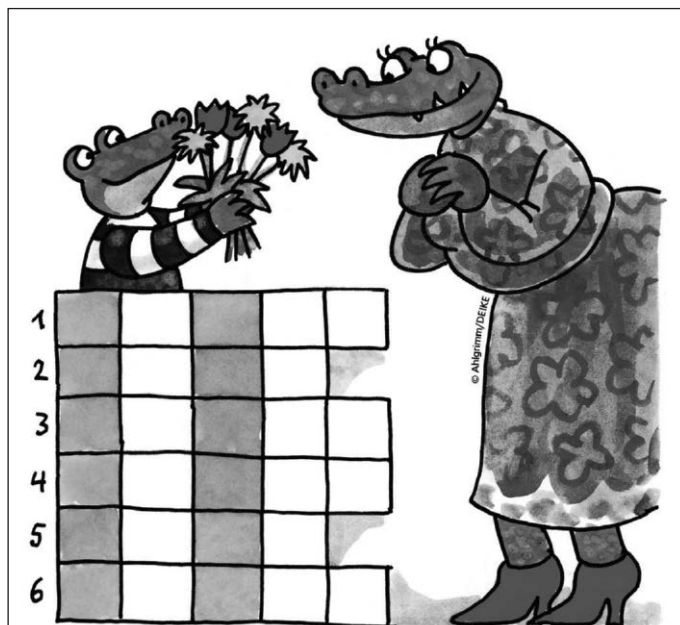


(v.l.n.r.): Irena Steinhauser, Leiterin der Beratungsstelle am SBBZ Sehen Baidt, TWS-Betriebsräte Isabel Flamm und Frank Stöckler, Bildquelle: TWS

Johanniter Kinder-Gesundheit

Wurzeln und Flügel – von Anfang an.

Jetzt spenden!



Konrads Geschenk

Konrad hat einen Muttertagsstrauß gekauft. Wenn du das Rätsel löst, verraten dir die markierten Kästchen, von oben nach unten gelesen, aus welchen Blumen der Strauß besteht.

1. Nadelbaum
2. Rand eines Flusses
3. zuckriger Lutscher
4. mit der Post versandter Karton
5. Lasttier
6. Klosterbewohnerin

Lösung: 1. Tanne, 2. Ufer, 3. Löffel, 4. Paket, 5. Esel, 6. Nonne - Tulpen und Nelken

704R81R2

Chris/Adobe Stock

Scheue Bergbewohnerin
sucht abgeschiedenes Revier
in eisigen Höhen.
Tel: 030.284984-1574

Helfen Sie mit einer Schneeleo-Patenschaft!
Schützen Sie mit uns die seltene Großkatze in den Hochgebirgen Asiens.

NABU.de/schneeleo-pate
E-Mail: paten@NABU.de

Eine Patenschaft können Sie auch verschenken!

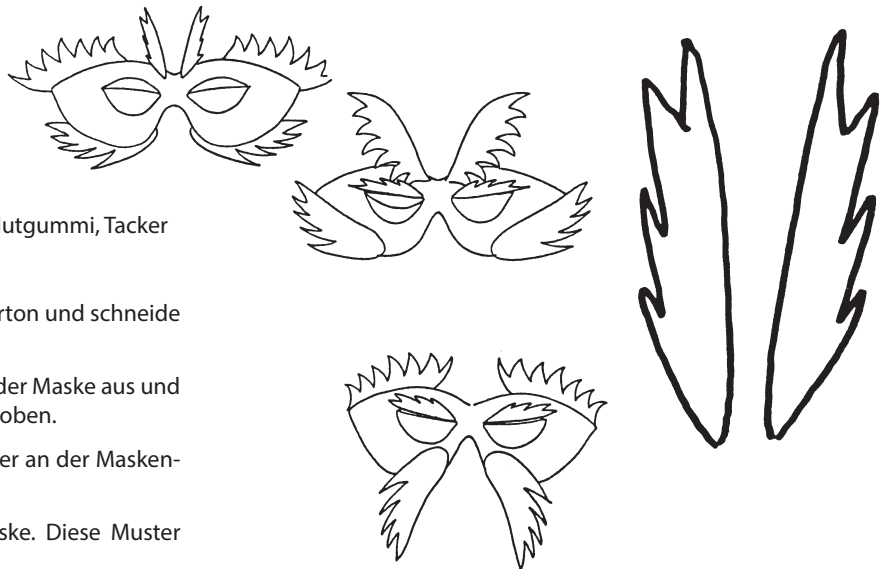
FANTASIE-MASKE

Das brauchst du:

Material: Schere, dünner Karton, Kleber, Hutgummi, Tacker

1. Klebe die Vorlage auf einen dünnen Karton und schneide alle Teile aus.
2. Schneide die schraffierten Flächen bei der Maske aus und knicke die Lider an der Punktlinie nach oben.
3. Befestige das Hutgummi mit dem Tacker an der Maskenrückseite.
4. Klebe die Dekorationsteile an die Maske. Diese Muster sind als Anregung gedacht.

Tipp: Du kannst die Maskenteile auch als Schablone für weitere Masken benutzen!





Gedächtnislücken?

Ein Kennzeichen der Alzheimer-Krankheit sind Gedächtnislücken.

Wir informieren Sie kostenlos.
Schreiben oder rufen Sie uns an!

0800 / 200 400 1 (gebührenfrei)

Alzheimer Forschung Initiative e.V.
Kreuzstr. 34 · 40210 Düsseldorf
www.alzheimer-forschung.de

Buchmann

Wochen-Angebot 09.02. - 14.02.2026

Geschnetzeltes, Brustfilets vom Hähnchen Aktion 100 g 1,49 €	Schweinebauch saftig und mager, ohne Bein Aktion 100 g 0,79 €
Rinderhüfte, Rinderhüft-Steaks zart gereift Aktion 100 g 2,99 €	Kutteln gekocht und geschnitten Aktion 100 g 0,79 €
Fleischwurst im Ring, zart geräucht Aktion 100 g 0,99 €	Weißwürste Münchner Art Land Schwein® aus Oberschwaben Aktion 100 g 1,19 €

SB-Angebote in unserer Kühltheke:

Fleischküchle 5 Stück à ca. 120 g, im SB-Pack Aktion 1 Pack 5,99 €	Debreziner 4 Stück à 50 g, im SB-Pack Aktion 1 Pack 2,99 €
Vorderschinken 200 g geschnitten, im SB-Pack Aktion 1 Pack 2,99 €	Putenfleischwurst Portionswurst à 140 g, im SB-Pack Aktion 1 Stück 1,79 €

Buchmann GmbH - 88287 Grünkraut-Gullen - Kaufstraße 6-8

TRAUERANZEIGEN



Bestattungshaus Zimmermann & Erbe

Ihr Bestatter mit Herz!

Büro Schlier: Am Sportplatz 4 88281 Schlier Tel. 0 75 29 / 913 57 35	Büro Weingarten: Wolfeggerstr. 46/1 88250 Weingarten Tel. 07 51 / 414 76	Büro Weingarten: Liebfrauenstr. 49 88250 Weingarten Tel. 07 51 / 569 38 833
--	--	---

www.bestattungshaus-zimmermann.de

AUS DER LANDWIRTSCHAFT

METZGEREI Fiegle Qualität der Schmied! **IMBISS PARTYSERVICE**
Bergstraße 3 • 88267 Vogt
Tel. 07529/1215 • Fax 07529/1262
www.metzgerei-fiegle.de

Zum Wochenende Donnerstag, 05.02. bis Samstag, 07.02.26

Kasslerbraten	100 g	1,59 €
Schweinebauch	100 g	1,39 €
Delikatessleberwurst	100 g	1,49 €
Schwarzwurst auch scharf hausgemacht	100 g	1,29 €
Nudelsalat	100 g	1,49 €

Verkaufswagen-Standzeiten Bodnegg
(Verkaufswagen-Standort „Wochenmarkt“ Am Kromerbühl)
wie folgt: **Freitag von 8.30 bis 10.30 Uhr**

GESCHÄFTSANZEIGEN

Zeigen Sie Präsenz!

Veröffentlichen Sie jetzt **Ihre Anzeige** auf unseren **Sonderseiten** um Ihr Unternehmen werbewirksam zu präsentieren.

KW 12

AUSBILDUNG & BERUF

Interesse oder Fragen?

Rufen Sie uns einfach an: 07154 8222-70
Wir beraten Sie gerne!

Druck + Verlag
WAGNER

Seit mehr als 60 Jahren ein loyaler Partner der Kommunen.

Max-Planck-Straße 14 · 70806 Kornwestheim · Telefon 07154 8222-70
anzeigen@duv-wagner.de · www.duv-wagner.de

Ihre Anzeige im Mitteilungsblatt

treffsicher – verbrauchernah – erfolgreich – preiswert!



Gültig bis 21.02.2026

10% Winterrabatt auf WAREMA Markisen der Typen:
K60 Kassettenmarkisen, H60 halbgeschlossene Markisen, G60 offene Gelenkarmmarkisen.

trilago gmbh
Im Leimen 16
88069 Tettang-Tannau
Tel. 07542 93141-0

späth by trilago
Berblingerstr. 22
88074 Meckenbeuren
Tel. 07542 4410

www.trilago.de

Besuchen Sie unsere Ausstellung in
Tettang-Tannau

boden | parkett | sonnenschutz | raumtextilien

Druck + Verlag Wagner, 70806 Kornwestheim
Postvertriebsstück E 12251 C - Gebühr bezahlt -
Dt. Post AG

IMMOBILIENMARKT

immohomies.de/oberhofen

homies

Eine Marke der Volksbank Bodensee-Oberschwaben.

Wir bauen dein neues Zuhause in Ravensburg.



Oberhofen⁵ – Ein erster Überblick:

- Mehrfamilienhäuser mit Tiefgarage
- 2-, 3- und 4-Zimmer-Wohnungen
- vielseitige Grundrisse
- Wohnflächen von ca. 56 bis ca. 120 m²
- Wohnungen für jedes Alter
- Geothermie und Photovoltaik

Weitere Infos direkt bei deinen Immo-Homies:
Telefon: 0751 5006-550
E-Mail: info@immo-vbbo.de
Internet: immohomies.de/oberhofen

Wir bauen dein Ding und kümmern uns um alles rund um die Immobilie – auch in Fragen zur Baufinanzierung.

Immobilien GmbH & Co. KG
ein Tochterunternehmen der
Volksbank Bodensee-Oberschwaben




Dein AOK-Team von links: Jürgen Schmid, Renate Klatte, Tugba Basarslan, Lena Holtfort, Stefanie Lewandowski

Jetzt zur AOK wechseln und einen Profi-Reifenwechsel gewinnen!

Wechselwochen

Deine Winterreifen solltest du noch drauf lassen – zur AOK **wechseln** solltest du heute!

Wir bringen PS auf die Straße:

- attraktiver **Beitragssatz**
- maßgeschneiderte **Leistungen**
- immer die AOK, die du **brauchst**



GESUNDNAH
AOK Bodensee-Oberschwaben
Die Gesundheitskasse.

Viel schalten. Viel sparen.

Werbung im Amtsblatt

Noch günstiger durch Rabatte bei Mehrfach-Schaltung. Wir beraten Sie gern.

Die örtlichen Fachgeschäfte

bürgen für
Qualität und Service